

# Haushaltssatzung

## Haushaltssatzung des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West Sachsen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 1 und 9 der Verbandssatzung vom 7. Mai 1993, zuletzt geändert durch Neufassung vom 11. Juli 2019 (SächsABl. S. A 526), und § 12 des Landesplanungsgesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706), das zuletzt durch Artikel 25 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist sowie in Verbindung mit § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist, hat die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West Sachsen in der Sitzung am 08. Dezember 2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

– Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.413.450,00 EUR
– Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.574.505,00 EUR
– Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	- 161.255,00 EUR
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR
– Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0,00 EUR
– Gesamtergebnis auf	-161.255,00 EUR
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basis-kapital gemäß § 12 Abs. 3 SächsLPIG auf	161.255,00 EUR
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 12 Abs. 3 SächsLPIG auf	0,00 EUR
– veranschlagten Gesamtergebnis auf	0,00 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.413.450,00 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.556.005,00 EUR
– Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	- 142.555,00 EUR
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	53.000,00 EUR
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 53.000,00 EUR
– Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittel-überschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 195.555,00 EUR
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
– Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	- 195.555,00 EUR

festgesetzt.

## **§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## **§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 80.000,00 Euro festgesetzt.

## **§ 5**

Die Verbandsumlage wird nach § 12 Abs. 2 des Gesetzes zur Raumordnung und Landesplanung für den Freistaat Sachsen (SächsLPIG) und nach § 9 Abs. 1 der Verbandsatzung auf insgesamt 42.950,00 Euro festgesetzt.

Die Verbandsumlage wird nach der Einwohnerzahl (Stand: 31.12.2022, Gebietsstand: 31.12.2022) der Umlagepflichtigen festgesetzt und ist am 31. März 2024 fällig.

Leipzig, den 08. Dezember 2023

Regionaler Planungsverband Leipzig-West Sachsen

Henry Graichen  
Verbandsvorsitzender

**Haushaltsplan und -satzung  
für das Haushaltsjahr 2024**

**Regionaler Planungsverband  
Leipzig-West Sachsen**

---

## **Impressum**

Herausgeber:           Regionaler Planungsverband Leipzig-West Sachsen  
Bautzner Straße 67A  
04347 Leipzig  
Telefon: (03 41) 33 74 16 11  
Telefax: (03 41) 33 74 16 33  
E-Mail: berkner@rpv-west Sachsen.de  
Internet: www.rpv-west Sachsen.de

Stand:                   15. November 2023

## Inhaltsverzeichnis

<b>Vorbericht.....</b>	<b>5</b>
Vorbemerkung .....	5
Haushalts- und Rechnungswesen.....	6
Wesentliche Ziele und Strategien des Regionalen Planungsverbands – Änderungen gegenüber dem Vorjahr .....	7
Veränderungen der wichtigsten Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, des Vermögens, der Verbindlichkeiten ohne Kassenkredite und der Zinsbelastung sowie der Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften in den beiden dem Haushaltsjahr vorangehenden Haushaltsjahren und voraussichtlich im Finanzplanungszeitraum .....	8
Durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer sowie durchschnittliche Nutzungsdauer des gesamten abnutzbaren Anlagevermögens .....	10
Entwicklung von Gesamtergebnis, Basiskapital und Rücklagen unter Berücksichtigung einer Fehlbetragsabdeckung gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 der SächsGemO aus Vorjahren in den dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahren; Verhältnis zum Deckungsbedarf des Finanzplans .....	10
Planung von erheblichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr und Auswirkungen für die Haushalte der folgenden Jahre .....	14
Entwicklung des Zahlungsmittelüberschusses oder Zahlungsmittelbedarfs aus laufender Verwaltungstätigkeit, des Finanzierungsmittelüberschusses oder des Finanzierungsmittelfehlbetrags, Umfang der Kassenkredite .....	14
Finanzierungsbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen, Auswirkungen auf die Haushalte im Finanzplanungszeitraum .....	15
Angaben zum Haushaltsstrukturkonzept.....	15
Auswirkungen der Bevölkerungsstatistik auf die zu erwartende zukünftige Entwicklung der Gemeinde und ihrer Einrichtungen .....	16
Haushaltswirtschaftliche Belastungen aus der Eigenkapitalausstattung und der Verlustabdeckung für andere Organisationseinheiten und Vermögensmassen, aus Umlagen, Straßenentwässerungskostenanteilen, der Übernahme von Bürgschaften und anderen Sicherheiten sowie Gewährverträgen.....	16
Fazit .....	16
Anlage 1 zum Vorbericht – Kennzahlen entsprechend § 6 SächsKomHVO.....	17
1.1 Kennzahlen zur Aufwands- und Ertragslage.....	17
1.2 Kennzahlen zur Finanzlage.....	18
1.3 Kennzahlen zur Vermögenslage .....	18
Anlage 2 zum Vorbericht – Haushaltsvermerk entsprechend des § 18 i. V. m. § 19 der SächsKomHVO	19
Haushaltssatzung .....	20
<b>Zusammengefasste Übersicht aufgegliedert nach Konten.....</b>	<b>22</b>
Ergebnishaushalt.....	22
Finanzhaushalt .....	23
<b>Gesamthaushalt.....</b>	<b>24</b>
Ergebnishaushalt.....	24
Finanzhaushalt .....	26

# Haushaltsplan 2024 – Haushaltssatzung

---

<b>Haushaltsquerschnitt .....</b>	<b>28</b>
Ergebnishaushalt .....	28
Finanzhaushalt .....	28
<b>Teilhaushalte .....</b>	<b>29</b>
Produktplan .....	29
Budgetübersicht .....	29
Teilhaushalt 1 .....	30
Produktbereich 51 .....	33
Produkt 511000 – Schlüsselprodukt .....	33
Teilhaushalt 2 .....	38
<b>Anlagen .....</b>	<b>41</b>
Übersicht zu der Ermittlung der Fehlbeträge aus Abschreibungen und deren Verrechnung mit dem Basiskapital sowie zu der Entwicklung des Basiskapitals, der Rücklagen und der vorgetragenen Fehlbeträge .....	41
Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen .....	42
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte sowie der Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte .....	43
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen und Rücklagen .....	43
Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen von erheblichem Umfang .....	44
Wirtschaftspläne und neueste Jahresabschlüsse der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden .....	44
Wirtschaftspläne und neueste geprüfte Jahresabschlüsse der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Gemeinde mit mehr als 20 Prozent beteiligt ist .....	44
Zuordnung der Produktbereiche und Produktgruppen zu den Teilhaushalten .....	45
Übersicht über die Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts zu dem vorgegebenen Produktrahmen .....	45
<b>Stellenplan .....</b>	<b>46</b>
Teil A: Beamte .....	46
Teil B: tariflich Beschäftigte (umfasst auch die vergleichbaren Beschäftigten der nicht dem TVöD beigetretenen kommunalen Körperschaften) .....	46
Teil C: nachrichtlich – Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplans .....	47
Teil D: nachrichtlich – Ehrenbeamte, Beschäftigte in der Probe- und Ausbildungszeit .....	47

## Vorbericht

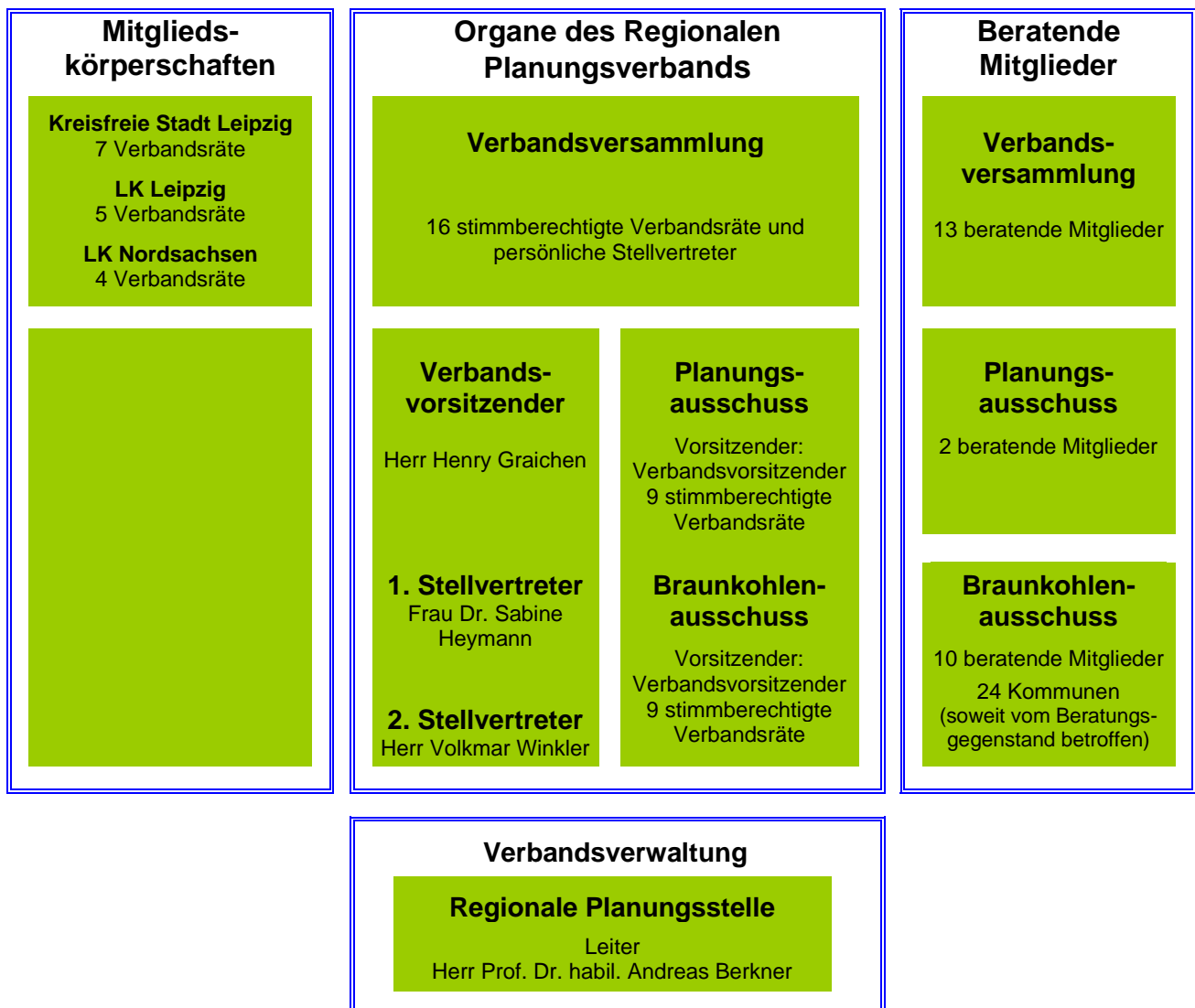
gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 1 SächsKomHVO

## Vorbemerkung

Der Regionale Planungsverband Leipzig-West-sachsen ist einer von vier Planungsverbänden im Freistaat Sachsen. Er ist Träger der Regionalplanung für die gleichnamige Planungsregion. Diese besteht aus der kreisfreien Stadt Leipzig sowie den Landkreisen Nordsachsen und Leipzig. Mit einer Fläche von 3 965 km<sup>2</sup> grenzt sie im Freistaat Sachsen an die Planungsregionen Oberes Elbtal/Osterzgebirge und Region Chemnitz sowie an die Bundesländer Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Thüringen. Der Verdichtungsraum Leipzig mit dem Oberzentrum und seinem Umland ist Teil des länderübergreifenden mitteldeutschen Verflechtungsraums Leipzig-Halle. Die Mehrzahl der Gemeinden der Region gehört zum ländlichen Raum, der im östlichen Teil strukturschwache Gebiete aufweist.

Der Regionale Planungsverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Zur Aufgabenerfüllung dient die Regionale Planungsstelle Leipzig. Das Hauptorgan des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West-sachsen ist die Verbandsversammlung. Dieser gehören neben den Landräten der Landkreise Nordsachsen und Leipzig und dem Oberbürgermeister der kreisfreien Stadt Leipzig dreizehn weitere stimmberechtigte Verbandsräte und zwölf beratende Mitglieder an. Weitere Organe sind der Verbandsvorsitzende und der Planungsausschuss, welcher sich für die Aufstellung der Braunkohlenpläne zum Braunkohlenausschuss erweitert. Vorsitzender des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West-sachsen in der laufenden VII. Legislaturperiode ist Herr Landrat Henry Graichen.

Verbandsorgane – Struktur und Mitglieder



## Haushaltsplan 2024 – Haushaltssatzung

---

Die Vergütung der Mitarbeiter der Verbandsverwaltung richtet sich seit dem 1. Januar 2007 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Der Regionale Planungsverband Leipzig-West-sachsen ist Mitglied im Kommunalen Arbeitgeberverband Sachsen e.V.

Gemäß dem Gesetz zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaats Sachsen (Landesplanungsgesetz – SächsLPIG) vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706), das zuletzt durch Artikel 25 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist, gelten für die Wirtschaftsführung des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West-sachsen mit Ausnahme des § 72 Absatz 3 Satz 3 und 4 die Vorschriften der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist. Im Übrigen werden die Rechtsverhältnisse durch eine Verbandsatzung bzw. durch eine Entschädigungssatzung geregelt. Der Regionale Planungsverband Leipzig-West-sachsen unterliegt gemäß § 12 Abs. 1 SächsLPIG der Rechtsaufsicht der obersten Raumordnungs- und Landesplanungsbehörde des Freistaates Sachsen (Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung, Abteilung 4).

### Haushalts- und Rechnungswesen

Ab dem Jahr 2013 mussten alle sächsischen Kommunen die doppelte Buchführung in Konten (Doppik) als Rechnungssystem verwenden. Der Haushaltsplan basiert daher auf den Bestimmungen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens für den Freistaat Sachsen. Die gesetzlichen Grundlagen für die kommunale Doppik bilden insbesondere die Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) sowie die Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO). Für die Beurteilung und Erstellung doppischer Haushaltspläne sind auf Ebene der Verwaltungsvorschriften vor allem die Vorgaben der VwV Kommunale Haushaltswirtschaft (VwV KomHWi) und die VwV Kommunale Haushaltssystematik (VwV KomHSys) zu beachten.

Gemäß § 75 SächsGemO ist der Haushaltsplan Bestandteil der Haushaltssatzung. Nach § 1 Abs. 1 SächsKomHVO besteht der doppische Haushaltsplan aus dem Gesamthaushalt, den Teilhaushalten sowie dem Stellenplan. Zudem ist der Haushaltsplan um die in § 1 Abs. 3 SächsKomHVO genannten Anlagen zu ergänzen.

Weiterhin fordert § 4 Abs. 1 SächsKomHVO die Gliederung des Gesamthaushalts in Teilhaushalte. Der Regionale Planungsverband Leipzig-West-sachsen hat sich für die Bildung von zwei Teilhaushalten (THH 1 – Regionalplanung und THH 2 – Finanzdienstleistungen, siehe Seite 28) entschieden, die jeweils aus drei bzw. zwei Produkten bestehen. Produkte stehen im doppischen Haushaltswesen im Mittelpunkt der Betrachtung und stellen die Ergebnisse des Verwaltungshandelns dar. Mit der Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens gewinnen Ziele und Kennzahlen im kommunalen Haushalt zunehmend an Bedeutung.

Dies begründet sich durch den outputorientierten bzw. leistungsorientierten Steuerungsansatz. Produkte sind im doppischen Haushalt das Bindeglied zwischen der Verwaltung des Planungsverbands und der Verbandsversammlung. Über Produkte und Produktbeschreibungen wird die notwendige Transparenz für die Entscheidungsfindung hergestellt. Das Verwaltungshandeln wird damit ausschließlich über die Produkte gesteuert.

Die Eröffnungsbilanz wurde zu Beginn des Jahres 2014 mit Stand zum 01. Januar 2013 nach den Vorschriften der SächsGemO und der SächsKomHVO aufgestellt. Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West-sachsen hat in öffentlicher Sitzung am 15. Mai 2014 die Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2013 (Beschluss- Nr. V/VV 22/01/2014) auf der Grundlage des Schlussberichts der örtlichen Prüfung vom 08. April 2014 festgestellt. Mit Schreiben vom 12. Juni 2015 bestätigte die Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 109 Abs. 5 SächsGemO den Abschluss der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Wurzen.

Der Jahresabschluss ist nach § 88 Abs. 1 SächsGemO zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres aufzustellen. Für die Haushaltsjahre 2013 bis 2021 wurden die Jahresabschlüsse bereits örtlich geprüft und durch die Verbandsversammlung auf der Grundlage der Schlussberichte zu den örtlichen Prüfungen mit Beschluss festgestellt. Die Veröffentlichungen der Beschlüsse erfolgten satzungskonform in den Veröffentlichungsmedien des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West-sachsen. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 wurde örtlich geprüft (Schlussbericht über die örtliche Prüfung vom 19.10.2023) und soll im Dezember 2023 mit Beschluss der Verbandsversammlung festgestellt werden.



### Wesentliche Ziele und Strategien des Regionalen Planungsverbands – Änderungen gegenüber dem Vorjahr

gemäß § 6 Satz 3 Nr. 1 SächsKomHVO

Die Ziele des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West Sachsen für das Haushaltsjahr 2024 ergeben sich, wie in den Vorjahren auch, im Wesentlichen aus den Vorgaben des Sächsischen Landesplanungsgesetzes und des Raumordnungsgesetzes. Der Regionale Planungsverband ist Träger der Regionalplanung, die ihm als Teil der Landesplanung als Pflichtaufgabe übertragen worden ist. Dabei ist die Strategie des Verbands hauptsächlich auf die Erstellung, Fortschreibung und Verwirklichung des Regionalplans Westsachsen sowie der Braunkohlenpläne ausgerichtet. Hierzu zählen insbesondere die Prüfung einer erforderlichen Teilfortschreibung des Regionalplans Leipzig-West Sachsen im Hinblick auf die Erfüllung der Zielsetzungen des Energie- und Klimaprogramms 2021 des Freistaats Sachsens sowie die im Zuge des Ausstiegs aus der Braunkohle erforderliche Fortschreibung des Braunkohlenplans Tagebau Vereinigtes Schleenhain. Die Interessen der Region sind im Rahmen der Landesplanung unter Wahrung der vom Freistaat Sachsen gesetzten Planungsziele und unter Abwägung der Grundsätze der Raumordnung dabei abzustimmen und zu vertreten. Wesentliche Schwerpunkte der fachlichen Verbandsarbeit werden hierbei, unter Auswertung der Hochwasserereignisse vom Juni 2013, weiterhin die Verbesserung des Hochwasserschutzes in der Region, die Regionalentwicklung, die Fortführung der Braunkohlensanierung sowie das Monitoring des aktiven Braunkohlenbergbaus darstellen. Eine besondere Herausforderung wird die Mitgestaltung des bevorstehenden Strukturwandels im mitteldeutschen Revier durch den Ausstieg aus der Braunkohleverstromung bis zum Jahr 2035 darstellen. Bereits seit 2023 erfüllt der Verband zusätzliche Aufgaben nach dem Windenergieflächengesetz (WindBG). Das WindBG stellt auf Bundesebene den Artikel 1 des Gesetzes zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land (Windenergie-an-Land-Gesetz) dar. Der Freistaat erteilt die planerische Zuständigkeit zur Flächenausweisung für die Windenergie nach WindBG der Ebene der Regionalplanung, womit der Regionale Planungsverband Leipzig-West Sachsen diese Aufgabe für sein Plangebiet übernimmt. In Form abgeschlossener Planverfahren (Teilfortschreibung rechtswirksamer Regionalpläne) sind bis spätestens 31.12.2027 Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie im Umfang von mindestens 2 % der Regionsfläche regionalplanerisch zu sichern.

Darüber hinaus übernimmt der Regionale Planungsverband Leipzig-West Sachsen die Aufgaben,

- an der Ausarbeitung und Aufstellung von Zielen der Raumordnung und Landesplanung durch Staatsbehörden nach Maßgabe der landesrechtlichen Vorschriften mitzuwirken,
- auf die Verwirklichung des Regionalplans Westsachsen, der Braunkohlenpläne und der regionalen Entwicklungspläne hinzuwirken; zudem ist der Verband Praxispartner im Rahmen von Forschungsprojekten mit Bezug zur Raumordnungsplanung,
- die Träger der Bauleitplanung, die anderen öffentlichen sowie sonstigen Planungsträger über die Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung in seinem Verbandsgebiet zu unterrichten, zu beraten und darauf hinzuwirken, dass raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen im Verbandsgebiet miteinander im Einklang stehen,
- Stellungnahmen zu raumbedeutenden Planungen und Maßnahmen im Rahmen von Raumordnungsverfahren, Zielabweichungsverfahren, anderen landesplanerischen Abstimmungen sowie Fachplanungen abzugeben,
- die Moderation von regionalen Planungsprozessen zum Ausgleich unterschiedlicher Interessenlagen nach Aufforderung wahrzunehmen und
- aktiv in den verschiedensten Arbeitsgremien zur regionalen Entwicklung mitzuarbeiten (z. B. FR-Regio, Braunkohlensanierung, touristischer Gewässerverbund, Raumordnungskommission Sachsen/Sachsen-Anhalt, Metropolregion Mitteldeutschland).

Grundsätzliche inhaltliche Änderungen im Aufgabenspektrum des Verbands gegenüber den Vorjahren sind nicht eingetreten.

### **Veränderungen der wichtigsten Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, des Vermögens, der Verbindlichkeiten ohne Kassenkredite und der Zinsbelastung sowie der Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften in den beiden dem Haushaltsjahr vorangehenden Haushaltsjahren und voraussichtlich im Finanzplanungszeitraum**

gemäß § 6 Satz 3 Nr. 2 SächsKomHVO

Die im Haushalt dargestellten Erträge setzen sich hauptsächlich aus dem gesetzlich festgelegten Mehrbelastungsausgleich des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung sowie der Verbandsumlage zusammen. Die Höhe des Mehrbelastungsausgleichs beträgt jährlich gleichbleibend 1.015.000,00 Euro.

Seit dem 01. März 2023 erhält der Regionale Planungsverband entsprechend § 12 Abs. 3 SächsLPIG zur Erfüllung der mit dem Windenergieflächenbedarfsgesetz verbundenen Planungsaufgaben für die dafür erforderlichen Personal- und Sachaufwendungen jährlich jeweils 350.000,00 Euro, befristet bis zum 31. Dezember 2027, als laufende Zuwendung vom Freistaat Sachsen. Dieses Budget ist zweckgebunden und wird ab dem Haushaltsjahr 2024 auf der Grundlage einer Bedarfsermittlung im Produkt 511.100 getrennt geplant und abgerechnet. Dazu enthält der Haushaltsplan einen Haushaltsvermerk zur Deckungsfähigkeit, welcher Budgetverschiebungen aus dem Produkt 511.100 zugunsten anderer Produkte zur Erfüllung der Pflichtaufgaben des Trägers der Regionalplanung nach § 12 Abs. 2 SächsLPIG ausschließt. Mit dieser Verfahrensweise kann dieses Produkt separat abgerechnet werden; ein eigener Teilhaushalt ist auch im Hinblick auf den verwaltungstechnischen Aufwand entbehrlich. Im Haushaltsjahr 2023 betrug die Zuwendung anteilig 291.666,67 Euro.

Auf der Basis der heranzuziehenden Bevölkerungszahlen des Statistischen Landesamts Sachsen beträgt die Verbandsumlage ohne wesentliche Änderungen gegenüber den Vorjahren für das Jahr 2024 42.950,00 Euro (0,04 Euro/Einwohner). Weiterhin stehen dem Verband Erträge aus Schutzgebühren für Publikationen im geringen Umfang zur Verfügung. Auch wenn derzeit am Kapitalmarkt wieder steigende Zinsen zu verzeichnen sind, belasten fehlende Gutschriften weiter die Ertragsseite.

Seit dem 01.01.2021 ist die kostenpflichtige Abgabe von Druckerzeugnissen auf der Grundlage § 2b UstG entsprechend § 12 Abs. 2 Nr. 1 UstG mit dem reduzierten Umsatzsteuersatz steuerpflichtig. Diesbezüglich ist die Haushaltsstelle 342100 steuerrelevant (Soll-Versteuerung). Im Gegenzug kann die angefallene Mehrwertsteuer für Aufwendungen für die Herstellung der Druckerzeugnisse geltend gemacht werden. Alle entsprechenden Aufwendungen werden bezogen auf das jeweilige Druckerzeugnis in den Haushaltsstellen 443103 sowie 443111 erfasst.

Bei der Planung der Personalkosten 2024 wurden der aktuelle Tarifabschluss TVöD VKA vom 18. Mai 2023 und festgelegte Tarifierhöhungen berücksichtigt. Für die weitere Entwicklung der Personalkosten wurde unter Anlehnung an die letzten Tarifabschlüsse bis 2027 eine jährliche pauschale Erhöhung der Tabellenentgelte um 2,5 % pro Jahr angenommen. Die Arbeitsverhältnisse, welche derzeit auf eigenen Wunsch der Angestellten mit einer reduzierten Arbeitszeit geführt werden, werden unverändert fortgeführt. Ab dem 01.01.2024 werden drei bestehende Arbeitsverhältnisse als Ergebnis einer durchgeführten Analyse zur langfristigen Personalplanung unter Berücksichtigung des mittelfristig in der Verbandsverwaltung anstehenden Generationswechsels sowie zur Sicherung von Fachkräften mit der verpflichtenden Übernahme höherwertiger Tätigkeiten, anteilig im Zusammenhang mit der Erfüllung der planerischen Anforderungen des Windenergieflächenbedarfsgesetzes, zur stufengleichen Höhergruppierungen aus der Tarifgruppe 9c in die Tarifgruppe 12 eingruppiert. Mit dieser Maßnahme können kostenintensive Neueinstellungen effizient vermieden und fremd zu vergebende Ingenieurleistungen, welche zusätzlichen Aufwand bedeuten würden, reduziert werden. Die dadurch entstehenden Mehraufwendungen sind zum weitaus größten Teil (ca. 75 %) dem Produkt 5111.000 „Regionalplanung“ zuzuordnen. Zugleich wird damit den mittelfristigen Personalentwicklungsanforderungen für die Verbandsverwaltung in geeigneter Weise Rechnung getragen. Die Fortfinanzierung der Aufwendungen für die Höhergruppierungen nach 2027 ist über eine Aussteuerung bei Neueinstellungen im Zuge des Generationswechsels zu gewährleisten. Unter den beschriebenen Rahmenbedingungen müssen die Personalaufwendungen gegenüber dem Haushaltsvorjahr 2023 um insgesamt 70.905,00 Euro höher angesetzt werden und beanspruchen mit nunmehr 1.163.105,00 Euro mehr als den vom Freistaat Sachsen gezahlten Mehrbelastungsausgleich in Höhe von 1.015.000,00 Euro. Bis zum Haushaltsjahr 2027 können diese erhöhten Personalaufwendungen durch Zuweisungen im Zusammenhang mit dem Windenergieflächenbedarfsgesetz anteilig und zweckgebunden getragen werden. Der Kostenschlüssel für die Übernahme von erhöhten Personalaufwendungen für das Windenergieflächenbedarfsgesetz wurde mit 23,7% ermittelt.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden in Höhe von 124.300,00 Euro und damit gegenüber dem Planansatz im Haushaltsjahr 2023 um 7.800,00 Euro aufgrund erhöhter Energiepreise und allgemein gestiegener Inflation höher angesetzt. Eine dynamische Entwicklung zeigt sich bei den sonstigen ordentlichen

## Haushaltsplan 2024 – Haushaltssatzung

Aufwendungen in Höhe von 268.600,00 Euro. Diese sind gegenüber dem Haushaltsjahr 2023 um 125.600,00 Euro erhöht. Maßgeblich begründet sich dies in den Aufwendungen für die Strategische Umweltprüfung im Zuge der Teilfortschreibung „Erneuerbare Energien“ des Regionalplans Leipzig-West-sachsen in Höhe von 110.000,00 Euro.

Im Haushaltsplan ist nicht vorgesehen, Kreditgeschäfte für Investitions- und Investitionsfördermaßnahmen zu tätigen. Damit sind durch den Verband keine Zinsaufwendungen sowie Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten zu leisten.

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorvorjahrs	Ansatz des Vorjahrs	Ansatz des Haushaltsjahrs	das	das 2.	das 3.
	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
	Euro					
	2022*	2023	2024	2025	2026	2027
Mehrbelastungsausgleich	1.015.000,00	1.015.000,00	1.015.000,00	1.015.000,00	1.015.000,00	1.015.000,00
Zuweisung lfd. Zwecke	0,00	0,00	350.000,00	350.000,00	350.000,00	350.000,00
Verbandsumlage	42.000,00	42.250,00	42.950,00	43.000,00	43.000,00	43.000,00
Zinserträge	16,03	0,00	5.000,00	4.000,00	3.000,00	2.000,00
Personalaufwand	1.008.244,63	1.092.200,00	1.163.105,00	1.192.175,00	1.222.600,00	1.253.040,00
Sachaufwand	152.944,45	259.500,00	392.900,00	283.520,00	266.520,00	261.520,00

\* Bis zur Aufstellung des Entwurfs des Haushaltsplans wurde kein Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 durch die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West-sachsen festgestellt. Jedoch ist der Jahresabschluss 2022 aufgestellt und örtlich geprüft.

Wesentliche Aufwandsarten sind wie in den vorangegangenen Haushaltsjahren die Personalaufwendungen sowie der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Mieten, Kopierleistungen, Leasingaufwand, Büromaterial, Sachverständigen- und Gerichtskosten, projektbezogene Aufwendungen). Die genannten Ertrags- und Aufwandsarten spiegeln gleichzeitig auch die wesentlichen Ein- und Auszahlungen wieder.

Der Regionale Planungsverband Leipzig-West-sachsen unterhält keine Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften.

Das Anlagevermögen des Regionalen Planungsverbands besteht im Wesentlichen aus dem Sachvermögen, das heißt den Einrichtungsgegenständen, der Homepage sowie der technischen Büroausstattung. Hauptbestandteil des Umlaufvermögens sind die liquiden Mittel. Der Regionale Planungsverband besitzt weder Immobilien noch grundstücksgleiche Rechte. In der Verbandsverwaltung wird ein Inventar über die im wirtschaftlichen Eigentum des Verbands befindlichen Vermögensgegenstände geführt. Das Umlaufvermögen des Verbands wird sich in den kommenden Jahren aufgrund der geplanten weiteren Reduzierung der liquiden Mittel verringern.

Gemäß § 12 Abs. 2 SächsLPIG i. V. m. § 9 Abs. 1 und 2 der Verbandssatzung besteht die Möglichkeit, eine Verbandsumlage zu erheben. Der Anteil an der Umlage bestimmt sich nach der Einwohnerzahl der Mitgliedskörperschaften zum 31. Dezember des dem Haushalt vorvorangegangenen Jahres, also hier zum 31. Dezember 2022. Von den Verbandsmitgliedern wird eine Umlage in gegenüber den vorangegangenen Haushaltsjahren unveränderter Höhe von 4 Cent/Einwohner erhoben.

### festzulegende Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2024

Mitgliedskörperschaft	Einwohnerzahlen zum 31.12.2021 -nachrichtlich-	Einwohnerzahlen zum 31.12.2022	rechnerische Verbandsumlage 2024 (in Euro)
Kreisfreie Stadt Leipzig	601.866	616.093	24.643,72
Landkreis Leipzig	258.214	260.429	10.417,16
Landkreis Nordsachsen	197.529	199.824	7.992,96
<b>Gesamt</b>	<b>1.057.609</b>	<b>1.076.346</b>	<b>43.053,84</b>

Quelle für bevölkerungsstatistische Angaben: Statistisches Landesamt des Freistaats Sachsen

## Haushaltsplan 2024 – Haushaltssatzung

---

Die Umlage für die einzelnen Mitgliedskörperschaften wird wie folgt festgelegt (die rechnerisch ermittelten Beträge wurden auf den nächsten Fünfiger abgerundet):

Mitgliedskörperschaft	Einwohnerzahlen zum 31.12.2022	festzulegende Verbandsumlage 2024 (in Euro)
Kreisfreie Stadt Leipzig	616.093	24.600,00
Landkreis Leipzig	260.429	10.400,00
Landkreis Nordsachsen	199.824	7.950,00
<b>Gesamt</b>	<b>1.076.346</b>	<b>42.950,00</b>

### **Durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer sowie durchschnittliche Nutzungsdauer des gesamten abnutzbaren Anlagevermögens**

gemäß § 6 Satz 3 Nr. 2 SächsKomHVO

Die durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer kann nicht angegeben werden, da der Regionale Planungsverband Leipzig-West-sachsen keine Kreditgeschäfte tätigt. Die durchschnittliche Nutzungsdauer des gesamten abnutzbaren Anlagevermögens des Regionalen Planungsverbands betrug im Haushaltsjahr 2022 unverändert ca. 16,5 Jahre. Aufgrund des geringen Anlagevermögens und der ebenso geringen Abschreibungen wird nicht von einer erheblichen Veränderung dieser Kennzahl im Haushaltsjahr 2024 ausgegangen.

### **Entwicklung von Gesamtergebnis, Basiskapital und Rücklagen unter Berücksichtigung einer Fehlbetragsabdeckung gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 der SächsGemO aus Vorjahren in den dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahren; Verhältnis zum Deckungsbedarf des Finanzplans**

gemäß § 6 Satz 3 Nr. 3 SächsKomHVO

Die Entwicklung des Gesamtergebnisses sollte grundsätzlich auf einen ausgeglichenen Haushalt ausgerichtet sein. Dies ist nach den festgestellten Abschlüssen der vergangenen Haushaltsjahre 2013 bis 2015 durch die Erwirtschaftung von Überschüssen im ordentlichen Ergebnis regelmäßig gelungen, obwohl die Ansätze in den Haushaltsplanungen jeweils Fehlbeträge ausgewiesen haben.

Dies lag zu großen Teilen daran, dass geplante Rechtsverfolgungskosten durch Klageverfahren zum Regionalplan oder den Braunkohlenplänen nicht in Anspruch genommen bzw. geplante Aufwendungen für Gutachten und Ingenieurleistungen nicht in angesetzter Höhe in Anspruch genommen werden mussten und eingeplante Vollzeitstellen auf eigenen Wunsch der Arbeitnehmer in Teilzeit besetzt waren. Der festgestellte Jahresabschluss für das Jahr 2013 weist einen Überschuss im Gesamtergebnis in Höhe von 79.903 Euro (davon 832 Euro im Sonderergebnis) aus, obwohl ein Fehlbetrag in Höhe von 137.130 Euro geplant war. Auch im Jahresabschluss des Haushaltsjahrs 2014 und dem Ergebnis des Jahresabschlusses 2015 werden Überschüsse in Höhe von 116.862 Euro (Planansatz Fehlbetrag 225.830 Euro) bzw. 20.142 Euro (Planansatz Fehlbetrag 207.100 Euro) ausgewiesen.

Hingegen wurden für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 im Jahresabschluss Fehlbeträge im Gesamtergebnis in Höhe von 123.817 Euro bzw. 24.309 Euro festgestellt. Diese Fehlbeträge im Gesamtergebnis der Haushaltsjahre 2016 und 2017 konnten durch die vorhandenen Rücklagen aus Überschüssen der Vorjahre vollständig abgedeckt werden. Damit mussten insgesamt bis zum Haushaltsjahr 2017 keine Fehlbeträge vorge-tragen werden. Entsprechend dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 wurde ein Fehlbetrag im Gesamtergebnis in Höhe von 96.905 Euro festgestellt. Diesem Fehlbetrag des Haushaltsjahrs 2018 standen Rücklagen in Höhe von 68.781 Euro (68.607 Euro Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses sowie 174 Euro Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses) für den Ausgleich gegenüber. Der nicht durch Rücklagen abgedeckte Fehlbetrag in Höhe von 28.124 Euro wurde entsprechend § 12 Abs. 3 des geänderten SächsLPIG im Zuge des Jahresabschlusses des Haushaltsjahrs 2018 in voller Höhe mit dem vorhandenen Basiskapital verrechnet und nicht auf neue Haushaltsjahre vorgetragen.

Für die Abdeckung der festgestellten Fehlbeträge der Haushaltsjahre 2019, 2020 und 2021 in Höhe von 82.054 Euro, 61.542 Euro bzw. 83.132 Euro stehen keine Rücklagen für den Ausgleich zur Verfügung. Der örtlich geprüfte Jahresabschluss 2022 weist einen Fehlbetrag in Höhe von 136.105 Euro aus. Die Fehlbeträge werden entsprechend § 12 Abs. 3 SächsLPIG in voller Höhe mit dem Basiskapital verrechnet. Für das laufende Haushaltsjahr 2023 wird derzeit kein Fehlbetrag bzw. Überschuss im Gesamtergebnis prognostiziert.

## Haushaltsplan 2024 – Haushaltssatzung

Aufgrund des in der Eröffnungsbilanz festgestellten Basiskapitals in Höhe von 1.131.055 Euro ist auch unter Berücksichtigung des gemäß § 12 Abs. 3 SächsLPIG zu verbleibenden Mindestbestands des Basiskapitals in Höhe von 50.750 Euro (5 % des jährlichen Mehrbelastungsausgleichs in Höhe von 1.015.000 Euro) eine vollständige Verrechnung geplanter Fehlbeträge bis zum Haushaltsjahr 2027 möglich.

Der Regionale Planungsverband Leipzig-West Sachsen verfügt deshalb über eine stabile Kassenlage.

Die Rücklagen entwickelten sich wie folgt:

Bezeichnung	2018	2019	2020	2021	2022*	2023**
	Euro					
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>-96.903,24</b>	<b>-82.083,58</b>	<b>-61.537,79</b>	<b>-83.132,62</b>	<b>-135.530,38</b>	<b>0,00</b>
Bereinigtes ordentliches Ergebnis	-96.903,24	-82.083,58	-61.537,79	-83.132,62	-135.530,38	0,00
Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	68.606,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Bezeichnung	2018	2019	2020	2021	2022*	2023**
	Euro					
<b>Sonderergebnis</b>	<b>-2,00</b>	<b>-522,89</b>	<b>-5,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-575,00</b>	<b>0,00</b>
Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	174,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verrechnung mit dem Basiskapital gemäß § 12 Abs. 3 geändertes SächsLPIG	28.124,45	82.606,47	61.542,79	83.132,62	136.105,38	0,00
<b>Vorzutragende Fehlbeträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Ordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonderergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

\* Es handelt sich um Ergebnisse des noch nicht festgestellten, aber örtlich geprüften Jahresabschlusses 2022 bzw. \*\* prognostizierte Ergebnisse des Haushaltsjahres 2023.

Seit der Kommunalisierung des Regionalen Planungsverbands wird seitens des Freistaats Sachsen jährlich ein gesetzlich verankerter, jedoch statischer Mehrbelastungsausgleich für die übertragenen Aufgaben gezahlt. Dieser ist so bemessen, dass in den ersten Jahren, unter den Rahmenbedingungen der kameralistischen Haushaltsführung, eine zweckgebundene finanzielle Rücklage gebildet werden sollte und konnte, die in Folgejahren für erhöhte Ausgaben zum Ausgleich der Haushalte vorgesehen war.

# Haushaltsplan 2024 – Haushaltssatzung

Einen Überblick über die Entwicklung der kameralistisch gebildeten Rücklage bis zum Haushaltsjahr 2012 gibt nachstehende Tabelle (in Euro).

Entwicklung der zweckgebundenen, allgemeinen und Gesamtrücklage in den Jahren 2008 bis 2012

	Anteile an der zweckgebundenen Rücklage						zweckg. Rücklage	allg. Rücklage	Gesamtrücklage
	Regionale Planungsstelle			Regionaler Planungsverband					
	Personalkosten	Sachkosten	bew. Sachen AV	Aufwandsentg.	Bekanntmachg.	Rechtsverfolgung			
Anteil MBA	761.100,00	218.400,00		25.500,00		10.000,00			
Veränderung 2008	58.512,54	60.896,89	12.647,73	15.970,57		10.000,00	158.027,73	-14.880,14	143.147,59
<b>Stand 31.12.2008</b>	<b>296.448,08</b>	<b>249.910,65</b>	<b>22.754,39</b>	<b>45.123,73</b>		<b>1.330,50</b>	<b>615.567,35</b>	<b>64.169,92</b>	<b>679.737,27</b>
Veränderung 2009	-21.404,58	99.857,15	365,50	16.732,33		3.533,54	99.083,94	87.128,44	186.212,38
<b>Stand 31.12.2009</b>	<b>275.043,50</b>	<b>349.767,80</b>	<b>23.119,89</b>	<b>61.856,06</b>		<b>4.864,04</b>	<b>714.651,29</b>	<b>151.298,36</b>	<b>865.949,65</b>
Veränderung 2010	-26.390,96	33.808,26	7.263,35	12.865,59		8.743,36	36.289,60	32.853,25	69.142,85
<b>Stand 31.12.2010</b>	<b>248.652,54</b>	<b>383.576,06</b>	<b>30.383,24</b>	<b>74.721,65</b>		<b>13.607,40</b>	<b>750.940,89</b>	<b>184.151,61</b>	<b>935.092,50</b>
Veränderung 2011	-26.099,19	79.533,34	10.559,73	17.311,93		679,92	81.985,73	55.452,78	137.438,51
<b>Stand 31.12.2011</b>	<b>222.553,35</b>	<b>463.109,40</b>	<b>40.942,97</b>	<b>92.033,58</b>		<b>14.287,32</b>	<b>832.926,62</b>	<b>239.604,39</b>	<b>1.072.531,01</b>
Veränderung 2012	-32.569,40	56.541,79	27.166,92	18.658,59		-14.287,32	55.510,58	38.819,12	94.329,70
<b>Stand 31.12.2012</b>	<b>189.983,95</b>	<b>519.651,19</b>	<b>68.109,89</b>	<b>110.692,17</b>		<b>0,00</b>	<b>888.437,20</b>	<b>278.423,51</b>	<b>1.166.860,71</b>

Im Rahmen der Einführung der Doppik wurde die kameralistische Rücklage in die liquiden Mittel der festgestellten Eröffnungsbilanz überführt. Dies führte auf der Passivseite der Bilanz zu einer Erhöhung des Basis Kapitals. Eine Zuführung zu den Rücklagen oder Rückstellungen war rechtlich nicht möglich. Damit erhöht die kameralistische Rücklage auf der Passivseite der Bilanz lediglich das Basiskapital, die Mittel standen für einen Ausgleich des Ergebnishaushalts nicht zur Verfügung.

Mit Verabschiedung des Gesetzes zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen (Landesplanungsgesetz – SächsLPIG) vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706), das zu diesem Zeitpunkt zuletzt durch Artikel 4 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden war, hat die Landesregierung nunmehr eine Entscheidung zur Lösung dieser für die Regionalen Planungsverbände spezifischen Problematik getroffen. Das Gesetz regelt für die Haushaltsführung entsprechend § 12 Abs. 3 Sächs LPIG:

„Mit Ausnahme des § 72 Absatz 3 Satz 3 und 4 der Sächsischen Gemeindeordnung gelten für die Wirtschaftsführung der Verbände die §§ 72 bis 88, 88c, 89 und 103 bis 109 der Sächsischen Gemeindeordnung entsprechend. Die Verpflichtung des § 72 Absatz 3 Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung ist auch dann erfüllt, wenn die Fehlbeträge, die im Haushaltsjahr entstehen, durch Verrechnung mit dem Basiskapital ausgeglichen werden. Bei der Verrechnung nach Satz 2 darf das Basiskapital der einzelnen Planungsverbände einen Bestand von 5 vom Hundert der in Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 bis 4 jeweilig genannten Beträge nicht unterschreiten.“

Die liquiden Mittel des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West Sachsen wurden im Rahmen der Eröffnungsbilanz mit 1.166.298,01 Euro festgestellt. Unter Berücksichtigung der festgestellten Jahresabschlüsse 2013 bis 2021, dem sich in örtlicher Prüfung befindlichen Jahresabschluss 2022 und dem voraussichtlichen Verlauf des Haushaltsjahrs 2023 wird der Bestand der liquiden Mittel zu Beginn des Haushaltsjahrs 2024 voraussichtlich bei 677.638 EUR liegen. Die liquiden Mittel werden sich lediglich um die Summe aller der in den jeweilig folgenden Haushaltsjahren fällig werden Verbindlichkeiten weiter reduzieren. Die verfügbaren liquiden Mittel sind zur Deckung des mittelfristigen Finanzmittelbedarfs jedoch bis Ende des Haushaltsjahrs 2027 ausreichend.

Bezeichnung	Haushaltsjahr	das	das 2.	das 3.
		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	Euro			
	2024	2025	2026	2027
voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	677.638,51	482.083,51	398.888,51	301.268,51
Änderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	-195.555,00	-83.195,00	-97.620,00	-124.060,00
voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres	482.083,51	398.888,51	301.268,51	177.208,51

Das Gesamtergebnis des Verbands wird sich nach derzeitigem Stand wie folgt entwickeln:

Bezeichnung	Haushalts- jahr	das	das 2.	das 3.
		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	Euro			
	2024	2025	2026	2027
Ordentliches Ergebnis	-161.255,00	-81.895,00	-96.320,00	-122.760,00
Sonderergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
Veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00
Entnahme aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Minderung des Basiskapitals nach § 12 Abs. 3 SächsLPIG	161.255,00	81.895,00	96.320,00	122.760,00
Veranschlagtes Gesamtergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00

Die Ermittlung der Höhe des Basiskapitals erfolgte erstmalig mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz. Der Regionale Planungsverband Leipzig-West Sachsen hat die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01. Januar 2013 unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufgestellt. Das Basiskapital wurde mit der überörtlichen Prüfung durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Wurzen in Höhe von 1.131.055,69 Euro bestätigt.

Für den Regionalen Planungsverband Leipzig-West Sachsen ist im § 12 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 bis 4 Sächs LPIG ein jährlicher Mehrbelastungsausgleich in Höhe von 1.015.000,00 Euro festgelegt. Darüber hinaus erhält der Regionale Planungsverband, zunächst befristet bis 2027, auf der Grundlage des § 12 Abs. Abs. 3 Sächs LPIG zur Erfüllung der mit dem Windenergieflächenbedarfsgesetz verbundenen Planungsaufgaben für die hierfür erforderlichen Personal- und Sachmittel jährlich jeweils 350.000,00 Euro als Zuweisung. Diese Mittel werden im Produkt 511100 separat verwaltet und sind nicht innerhalb des Haushalts als Budget übertragbar. Bei der Verrechnung von Fehlbeträgen nach § 12 Absatz 3, Sätze 2 und 3 SächsLPIG darf das Basiskapital der einzelnen Planungsverbände einen Bestand von 5 vom Hundert der in § 12 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 bis 4 SächsLPIG jeweils genannten Beträge nicht unterschreiten. Dies bedeutet, dass bei der Verrechnung von Haushaltsfehlbeträgen mit dem Basiskapital ein Betrag von 50.750,00 Euro nicht unterschritten werden darf. Ausgehend von dem in der Eröffnungsbilanz festgestellten Basiskapital in Höhe von 1.131.055,70 Euro standen somit 1.080.305,70 Euro für einen erforderlichen Ausgleich von Haushaltsfehlbeträgen mit Inkrafttreten des Gesetzes ab dem Haushaltjahr 2018 zur Verfügung.

Entsprechend der festgestellten Jahresabschlüsse 2013 bis 2015 erfolgte in jedem dieser Haushaltsjahre eine Zuführung zu den Rücklagen. Dies führte regelmäßig zu einer Stärkung der Kapitalposition. Ab dem Haushaltsjahr 2016 sind jährlich Fehlbeträge im Gesamtergebnis festzustellen. Bis zum Haushaltsjahr 2017 konnten die Fehlbeträge vollständig durch vorhandene Rücklagen verrechnet werden. Für den Jahresabschluss 2018 wird ein Fehlbetrag in Höhe von 96.905 Euro dargestellt, wovon lediglich 68.780 Euro aus noch bestehenden Rücklagen gedeckt werden konnten. Somit musste entsprechend § 12 Abs. 3 des geänderten Sächs LPIG im Haushaltsjahr 2018 erstmalig ein Fehlbetrag in Höhe von 28.124 Euro mit dem Basiskapital verrechnet werden. Gleiches gilt für den festgestellten Jahresabschluss 2019. Hier muss ein Fehlbetrag in Höhe von 82.606 Euro mit dem Basiskapital verrechnet werden. Auch für die Jahresabschlüsse 2020, 2021 und 2022 werden Fehlbeträge in Höhe von 61.542 Euro, 83.132 Euro bzw. 136.105 Euro verrechnet. Für das laufende Haushaltsjahr 2023 wird kein Fehlbetrag und damit keine Minderung des Basiskapitals prognostiziert. Bis einschließlich des Haushaltsjahrs 2027 ist von folgender Entwicklung des Basiskapitals auszugehen:

	Eröffnungsbilanz	2022*	2023 (Plan)	2024**	2025	2026	2027
EUR							
Minderung Basiskapital (Gesamtergebnis)	---	136.105	312.600	161.255	81.895	96.320	122.760
Bestand Basiskapital Beginn Haushaltsjahr	1.131.055	875.649	725.650	739.544	578.289	496.394	400.074
Bestand Basiskapital Abschluss Haushaltsjahr	---	739.544	413.050	578.289	496.394	400.074	277.314
Differenz zum Mindestbestand i. H. v. 50.750 Euro	1.080.305	689.544	362.300	528.289	446.394	350.074	227.314
Fehlbetrag		0	0	0	0	0	0

\* Es handelt sich um Ergebnisse des noch nicht festgestellten, aber örtlich geprüften Jahresabschlusses.

\*\* Im Haushaltsjahr 2024 ist der voraussichtliche Verlauf des Haushaltsjahrs 2023 abgebildet (Minderung Basiskapital 0,00 EUR).

### Planung von erheblichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr und Auswirkungen für die Haushalte der folgenden Jahre

gemäß § 6 Satz 3 Nr. 4 SächsKomHVO

Der Regionale Planungsverband Leipzig-West Sachsen plant im Haushaltsjahr 2024 den Erwerb von immateriellen und beweglichen Vermögensgegenständen auf dem doppelten Niveau des Haushaltsvorjahrs 2023. Im Finanzhaushalt sind für Investitionen insgesamt 53.000,00 Euro eingeplant (2023 27.000,00 Euro). Dies ist zur Erhaltung der digitalen Arbeitsfähigkeit des Planungsverbands für die sogenannte „X-Planung“ und das Datenmanagementsystem „DMS“ erforderlich. Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen. Da keine Investitionsmaßnahme ein Gesamtvolumen von 10.000,00 Euro übersteigt, wird auf die Darstellung einzelner Investitionsvorhaben verzichtet (§ 4 Abs. 4 Satz 4 SächsKomHVO).

### Entwicklung des Zahlungsmittelüberschusses oder Zahlungsmittelbedarfs aus laufender Verwaltungstätigkeit, des Finanzierungsmittelüberschusses oder des Finanzierungsmittelfehlbetrags, Umfang der Kassenkredite

gemäß § 6 Satz 3 Nr. 5 SächsKomHVO

	Jahresabschluss 2021	Jahresabschluss 2022 (in Prüfung)	Ansatz 2023	Plan 2024
EUR				
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-44.341,43	-136.822,40	-293.450,00	-142.555

#### Entwicklung des Finanzierungsmittelüberschusses oder des Finanzierungsmittelfehlbetrags

	Jahresabschluss 2021	Jahresabschluss 2022 (in Prüfung)	Ansatz 2023	Plan 2024
EUR				
Finanzierungsmittel- überschuss oder -fehlbetrag	-55.693,31	-170.462,07	-320.450,00	-195.555

Für die Gesetzmäßigkeit des Haushalts ist es erforderlich, dass im Finanzhaushalt des Haushaltsjahrs ein Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzrechnung Zeile 17) ausgewiesen ist, mit dem der Betrag der ordentlichen Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften gedeckt werden kann. Für den Regionalen Planungsverband Leipzig-West Sachsen bestehen keine Verpflichtungen für eine Kredittilgung bzw. andere Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

Nach § 72 Abs. 4 SächsGemO können zur Deckung des Finanzierungsbedarfs auch verfügbare liquide Mittel (analog zur Liquiditätsreserve nach alter Regelung) verwendet werden. Bei den verfügbaren liquiden Mitteln handelt es sich gemäß § 72 Abs. 4 S. 2 SächsGemO um die im Haushaltsjahr verfügbaren Mittel aus

1. dem Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Finanzrechnung Zeile 34)
2. den Einzahlungen und Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen (Finanzrechnung Zeilen 42 und 43) oder
3. im Bestand an liquiden Mitteln (Finanzrechnung Zeile 54).

In der Eröffnungsbilanz wurde der Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 1.166.298,01 Euro festgestellt. Im Ergebnis der Haushaltsjahre 2013 und 2015 erhöhte sich die Liquiditätsreserve weiter auf 1.333.312,92 Euro. Mit Abschluss des Haushaltsjahrs 2016 konnte erstmals im Ergebnis des Jahresabschlusses kein weiterer Anstieg der Liquiditätsreserve ausgewiesen werden. Im Abschluss für 2016 zeigt sich erstmalig ein Bedarf an Zahlungsmitteln in Höhe von 99.515,45 Euro. Der Bestand an Zahlungsmitteln verringerte sich dadurch auf 1.233.797,47 Euro. Entsprechend den festgestellten Jahresabschlüssen der Haushaltsjahre 2017 bis 2019 war eine weitere Verringerung der Liquidität um 238.684,48 Euro auf 995.112,99 Euro zu verzeichnen. Dieser Trend setzt sich auch in den Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 fort. Der Bestand an Zahlungsmitteln verringert sich weiter und beträgt entsprechend dem örtlich geprüften Jahresabschluss zum Ende des Haushaltsjahrs 2022 noch 677.638 Euro.



Aufgrund eines nicht zu erwartenden Finanzierungsmittelfehlbetrags durch den bisherigen Verlauf des Haushaltsjahres 2023 wird sich die Liquiditätsreserve voraussichtlich bis zu Beginn des Haushaltsjahrs 2024 gegenüber dem Beginn des Haushaltsjahres 2023 nicht weiter verringern. Durch die vorhandene Liquidität können Finanzierungsmittelfehlbeträge des Finanzhaushalts auf der Basis derzeitiger Haushaltsplanungen durch Entnahmen aus den verfügbaren liquiden Mitteln mindestens bis zum Jahr 2027 gedeckt werden. In den Haushaltsjahren 2013 bis 2022 wurden keine Kassenkredite aufgenommen. Auch die Planansätze für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 sehen keine Aufnahme von Kassenkrediten vor.

	Ergebnis des Vorjahres 2022	Planansatz des Vorjahres 2023	Planansatz des laufenden Haushaltsjahrs 2024	das	das 2.	das 3.
	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
<b>Anderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr</b>	<b>-170.462,07</b>	<b>-320.450,00</b>	<b>-195.555,00</b>	<b>-83.195,00</b>	<b>-97.620,00</b>	<b>-124.060,00</b>
<b>voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres</b>	<b>848.100,58</b>	<b>-150.000,00</b>	<b>677.638,51</b>	<b>482.083,51</b>	<b>398.888,51</b>	<b>301.268,51</b>
<b>voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>677.638,51</b>	<b>-470.450,00</b>	<b>482.083,51</b>	<b>398.888,51</b>	<b>301.268,51</b>	<b>177.208,51</b>

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 80.000,00 Euro festgelegt.

### Finanzierungsbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen, Auswirkungen auf die Haushalte im Finanzplanungszeitraum

gemäß § 6 Satz 3 Nr. 6 SächsKomHVO

Durch die gesetzliche Verpflichtung zur örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse ergibt sich die Pflicht zur Bildung von Rückstellungen für diese Leistungen. Nach § 41 Abs. 3 Satz 1 SächsKomHVO sind Rückstellungen mit ihrem Erfüllungsbetrag anzusetzen, dessen Ermittlung auf einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung beruht. Die Kosten für die Prüfung der Bilanz sind gemäß SSG-Mitgliederrundschreiben Nr. 271/14 vom 16. Juni 2014 zwingend als Rückstellung zu berücksichtigen. Sollte der Auftrag zur Prüfung bereits vergeben sein, ist der Angebotswert anzusetzen. Alternativ kann auf Erfahrungswerte aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz zurückgegriffen werden. Gleiches gilt entsprechend für die Kosten der Erstellung der Jahresabschlüsse.

Bis Ende des Haushaltsjahrs 2024 werden die noch bestehenden Rückstellungen für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2023 in Höhe von 7.600 Euro vollständig aufgelöst werden. Im Haushalt 2024 werden Rückstellungen für die Aufstellung und die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2024 in Höhe von 8.200,00 Euro neu gebildet (4.000,00 Euro für die Aufstellung und 4.200,00 Euro für die örtliche Prüfung). Dies entspricht dem Periodenprinzip, wonach die Aufwendungen (hier zur Bildung der Rückstellungen) dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind, in dem diese verursacht wurden. Die Höhe der Rückstellung wird als pauschaler Ansatz gebildet. Die pauschalen Ansätze beruhen auf den tatsächlichen Aufwendungen für vergleichbare Leistungen in den Vorjahren sowie vor dem Hintergrund von Inflation und Kostensteigerungen zu erwartender Marktpreise.

Somit bestehen zu Beginn des Haushaltsjahrs 2024 lediglich die aus dem Haushaltsvorjahr bestehenden Rückstellungen für den Jahresabschluss 2023 (7.600,00 Euro). Im laufenden Haushaltsjahr werden Rückstellungen für den Jahresabschluss 2024 (8.200,00 Euro) neu gebildet. Es wird davon ausgegangen, dass der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 entsprechend der SächsGemO fristgemäß und bis zum Ende des Haushaltsjahrs geprüft und festgestellt werden kann. Damit erfolgt im laufenden Haushaltsjahr 2024 die Auflösung der Rückstellungen für den Jahresabschluss 2023 in der Gesamthöhe von 7.600,00 Euro. Es verbleiben bis 31.12.2024 die Rückstellungen in Höhe von 8.200,00 Euro für den Jahresabschluss 2024 (siehe auch Tabelle in den Anlagen).

### Angaben zum Haushaltsstrukturkonzept

gemäß § 6 Satz 3 Nr. 7 SächsKomHVO

Der Regionale Planungsverband Leipzig-West Sachsen kann einen den Vorgaben entsprechenden rechtmäßigen Haushalt aufstellen und ist auch weiterhin zahlungsfähig. Nach der derzeitigen Haushaltsplanung besteht mit Verweis auf § 12 Abs. 3 SächsLPIG i. V. m. § 72 Abs. 5 SächsGemO kein rechtliches Erfordernis, ein Haushaltsstrukturkonzept aufzustellen. Für die Haushaltsjahre 2024 bis 2027 ist nach derzeitiger Planung kein ausgeglichener Ergebnishaushalt aufgestellt und es tritt auch keine bilanzielle Überschuldung ein. Die vorhandenen Zahlungsmittel und das zur Verrechnung von Fehlbeträgen notwendige Basiskapital sind bis zum Haushaltsjahr 2027 mittelfristig ausreichend.

### **Auswirkungen der Bevölkerungsstatistik auf die zu erwartende zukünftige Entwicklung der Gemeinde und ihrer Einrichtungen**

gemäß § 6 Satz 3 Nr. 8 SächsKomHVO

Die Entwicklung der Einwohnerzahlen in der Planungsregion hat entsprechend der bisherigen Erfahrungen aus den vergangenen Haushaltsjahren eine eher untergeordnete Auswirkung auf die haushaltswirtschaftliche Entwicklung des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West Sachsen, da die aus den Bevölkerungszahlen resultierende Verbandsumlage lediglich ca. 3 % der Erträge beträgt. Da die Verbandsumlage derzeit unverändert 4 Cent/Einwohner beträgt, haben auch zum Teil zu verzeichnende steigende Einwohnerzahlen in der Planungsregion, insbesondere in der Stadt Leipzig, nur geringe Auswirkungen auf die Höhe der Verbandsumlage. Die „8. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen bis 2040“, herausgegeben im Jahr 2023 durch das Statistische Landesamt Sachsen (Variante 1), geht bis zum Jahr 2040 von einem Bevölkerungsanstieg in der Planungsregion Leipzig-West Sachsen auf 1.124.570 Einwohner aus. Daraus ergibt sich gegenüber dem für die Festlegung der Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2024 zugrunde liegenden Bevölkerungsstand zum 31.12.2022 (1.076.346 Einwohner) ein positiver Saldo von 48.224 Einwohnern für die Region Leipzig-West Sachsen. Bei der derzeitigen Höhe der Verbandsumlage von 4 Cent/Einwohner würde sich diese im Jahr 2024 gegenüber der im Haushaltsjahr 2024 festgelegten Höhe von 42.950,00 Euro rechnerisch um 1.928,96 Euro erhöhen. Im Zuge der zukünftigen Haushaltsplanungen werden diese Ansätze an die tatsächliche Bevölkerungsentwicklung entsprechend den Prognosen des Statistischen Landesamts Sachsen geprüft und weiter angepasst.

Die Verbandsumlage wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 42.950,00 Euro festgelegt.

### **Haushaltswirtschaftliche Belastungen aus der Eigenkapitalausstattung und der Verlustabdeckung für andere Organisationseinheiten und Vermögensmassen, aus Umlagen, Straßenentwässerungskostenanteilen, der Übernahme von Bürgschaften und anderen Sicherheiten sowie Gewährverträgen**

gemäß § 6 Satz 3 Nr. 9 SächsKomHVO

Für den Regionalen Planungsverband Leipzig-West Sachsen ergeben sich keine haushaltswirtschaftlichen Belastungen aus der Eigenkapitalabdeckung, der Verlustabdeckung, aus Umlagen, Straßenentwässerungskostenanteilen, der Übernahme von Bürgschaften, anderen Sicherheiten sowie Gewährverträgen. Diese haushaltswirtschaftlichen Belastungen sind auch nicht zu erwarten. Der Regionale Planungsverband unterhält auch keine Beteiligungen an Unternehmen.

### **Fazit**

Der Verband verfügt, auch unter Berücksichtigung der festgestellten Ergebnisse der Haushaltsvorjahre 2013 bis 2021, des örtlich geprüften Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 sowie des derzeitigen Verlaufs des Haushaltsjahres 2023, weiterhin über eine stabile Kassenlage und ist daher in der Lage, die geplante negative Änderung des Zahlungsmittelbestands im Planjahr 2024 und in den Folgejahren bis 2027 durch eine Entnahme aus den verfügbaren liquiden Mitteln auszugleichen. Die stetige Aufgabenerfüllung des Verbands ist im Finanzplan damit zunächst bis zum Jahr 2027 sichergestellt. Zudem verfügt der Regionale Planungsverband über ausreichend liquide Mittel, um alle planmäßigen Zahlungsverpflichtungen bis 2027 vollständig zu erfüllen. Der Verband ist schuldenfrei.

Die Aufnahme von Krediten ist im Planungszeitraum nicht vorgesehen. Nach dem derzeitigen Verlauf des Haushaltsjahres 2023 können die Planansätze im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt größtenteils bestätigt werden. Der Verband ist weiterhin bestrebt, durch eine sparsame und effiziente Haushaltsführung das geplante ordentliche Ergebnis zu verbessern.

Der Haushaltsplan des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West Sachsen für das Haushaltsjahr 2024 wird unter den beschriebenen Rahmenbedingungen als gesetzmäßig angesehen.

## Anlage 1 zum Vorbericht – Kennzahlen entsprechend § 6 SächsKomHVO

## 1.1 Kennzahlen zur Aufwands- und Ertragslage

Bezeichnung:	Formel:	Kennzahl für das Haushaltsjahr 2023 (Planjahr)	Interpretation:
<b>Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad</b> (setzt die ordentlichen Erträge ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen)	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	1.413.450,00 Euro * 100/ 1.574.705,00 Euro  <b>= 89,8 %</b>	Soll: >100 % Bei 100 % decken die ordentlichen Erträge alle ordentlichen Aufwendungen. Liegt dieser Wert deutlich darunter, kann das zu einer Überschuldung des RPV führen.
<b>Zuwendungsquote</b> (drückt die Abhängigkeit der Kommune von Leistungen, aus dem kommunalen Finanzausgleich und sonstigen Zweckzuweisungen aus)	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	1.365.000,00 Euro * 100/ 1.413.450,00 Euro  <b>= 96,6 %</b>	Je kleiner das Ergebnis ausfällt, umso unabhängiger ist der RPV vom Zuwendungsgeber.
<b>Personalaufwandsquote</b> (drückt die langfristigen fixen Kostenanteile für Personal aus)	$\frac{\text{Personalaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	1.163.105,00 Euro * 100/ 1.574.705,00 Euro  <b>= 73,9 %</b>	Senkung der Quote darf nicht durch Erhöhung anderer Aufwendungen kompensiert werden. Durch vertragliche Bindung meistens nur sehr minimale Senkung möglich.
<b>Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote</b> (drückt Anteil an Aufwendungen f. Sach- & DL an den gesamten ordentl. Aufwendungen aus)	$\frac{\text{Aufw. f. Sach – \& DLeist.} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	124.300,00 Euro * 100/ 1.574.705,00 Euro  <b>= 7,9 %</b>	Muss im Zusammenhang mit Personalaufwandsquote betrachtet werden. Beide Kennzahlen stellen die Prioritätensetzung der Eigenleistung od. Fremdleistung bei der Bereitstellung kommunaler Leistungen dar.

## Haushaltsplan 2024 – Haushaltssatzung

### 1.2 Kennzahlen zur Finanzlage

Bezeichnung:	Formel:	Kennzahl für das Haushaltsjahr 2023 (Planjahr)	Interpretation:
<b>Liquiditätsdeckungsgrad</b> (Fähigkeit den Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können)	$\frac{\text{Summe der Einzahlungen} * 100}{\text{Summe der Auszahlungen}}$	1.413.450,00 Euro*100/ 1.609.005,00 Euro = <b>87,8 %</b>	Soll: >100 % Dann ist dauerhafte Zahlungsfähigkeit gewährleistet. Sinkt Grad unter 100 %, führt das langfristig zur Auflösung des Geldvermögens.

### 1.3 Kennzahlen zur Vermögenslage

Bezeichnung:	Formel:	Kennzahl für das Haushaltsjahr 2023 (Planjahr)	Interpretation:
<b>Abschreibungsintensität</b> (gibt Verhältnis der Abschreibungen des AV zu ordentlichen Aufwendungen an = Belastung d. Gmd.-HH durch Wertverlust)	$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibung AV} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	18.700,00 Euro * 100/ 1.574.705,00 Euro = <b>1,2 %</b>	Eine hohe Quote lässt auf ein großes Sachanlagevermögen schließen. Kennzahl wird durch Veränderung der Abschreibung und durch Senkung/Steigerung der ordentlichen Aufwendungen beeinflusst.
<b>Reinvestitionsquote</b> (trifft Aussage zur Substanzerhaltung)	$\frac{\text{Nettoinvestitionen in Sachanlagevermögen} * 100}{\text{Abschreibungen auf Sachanlagen}}$	53.000,00 Euro * 100/18.700,00 Euro = <b>283,4 %</b>	Soll:= oder >100 % Investitionen sollten mindestens so hoch ausfallen wie der Abschreibungswert, sonst findet Substanzverzehr statt. Wenn Wert >100 %, erhöht sich das Sachanlagevermögen des RPV.

**Anlage 2 zum Vorbericht – Haushaltsvermerk entsprechend des § 18 i. V. m. § 19 der SächsKomHVO**

Entsprechend des § 18 i. V. m. § 19 der SächsKomHVO ist im Teilhaushalt 1 die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Einnahmen und Ausgaben im Produkt 511.100 „Windenergieflächenbedarfsgesetz“ zur Erfüllung der Planungsaufgaben gemäß § 12 Abs. 3 SächsLPIG (Windenergieflächenbedarfsgesetz) zugunsten von Einnahmen und Ausgaben der Produkte 111.000 „Innere Verwaltung“ und 511.000 „Regionalplanung“ für die Erfüllung der Pflichtaufgaben des Regionalen Planungsverbands gemäß § 12 Abs. 2 SächsLPIG grundsätzlich ausgeschlossen.

## Haushaltssatzung

### Haushaltssatzung des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West Sachsen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 1 und 9 der Verbandssatzung vom 7. Mai 1993, zuletzt geändert durch Neufassung vom 11. Juli 2019 (SächsABl. S. A 526), und § 12 des Landesplanungsgesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706), das zuletzt durch Artikel 25 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist sowie in Verbindung mit § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist, hat die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West Sachsen in der Sitzung am 08. Dezember 2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

– Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.413.450,00 EUR
– Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.574.505,00 EUR
– Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	- 161.255,00 EUR
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR
– Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0,00 EUR
– Gesamtergebnis auf	-161.255,00 EUR
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basis- kapital gemäß § 12 Abs. 3 SächsLPIG auf	161.255,00 EUR
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 12 Abs. 3 SächsLPIG auf	0,00 EUR
– veranschlagten Gesamtergebnis auf	0,00 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.413.450,00 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.556.005,00 EUR
– Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit auf	- 142.555,00 EUR
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	53.000,00 EUR
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 53.000,00 EUR
– Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittel- überschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 195.555,00 EUR
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
– Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	- 195.555,00 EUR

festgesetzt.

### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 80.000,00 Euro festgesetzt.

### § 5

Die Verbandsumlage wird nach § 12 Abs. 2 des Gesetzes zur Raumordnung und Landesplanung für den Freistaat Sachsen (SächsLPIG) und nach § 9 Abs. 1 der Verbandsatzung auf insgesamt 42.950,00 Euro festgesetzt.

Die Verbandsumlage wird nach der Einwohnerzahl (Stand: 31.12.2022, Gebietsstand: 31.12.2022) der Umlagepflichtigen festgesetzt und ist am 31. März 2024 fällig.

Leipzig, den 08. Dezember 2023

Regionaler Planungsverband Leipzig-West Sachsen

Henry Graichen  
Verbandsvorsitzender

## Zusammengefasste Übersicht aufgegliedert nach Konten

gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 SächsKomHVO

### Ergebnishaushalt

[EURO]

#### Aufwendungen Teilergebnishaushalt 1

1.574.705,00 220.260,00 914.090,00 440.355,00

Sachkonto	Bezeichnung Konto	Summe	111000	511000	511100
401200	Entgelt für tariflich Beschäftigte	950.150,00	134.000,00	591.000,00	225.150,00
402200	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	41.850,00	6.000,00	26.000,00	9.850,00
403200	Sozialversicherungsbeiträge für tariflich Beschäftigte	166.105,00	25.500,00	101.500,00	39.105,00
403210	Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	5.000,00	675,00	3.140,00	1.185,00
	<b>Summe Personalaufwendungen</b>	<b>1.163.105,00</b>	<b>166.175,00</b>	<b>721.640,00</b>	<b>275.290,00</b>
423100	Miete	35.000,00	8.155,00	18.550,00	8.295,00
423200	Leasing	8.500,00	1.700,00	4.785,00	2.015,00
424100	Betriebskosten	8.000,00	1.865,00	4.240,00	1.895,00
425100	Haltung von Fahrzeugen	8.000,00	1.865,00	4.240,00	1.895,00
425300	Erwerb von beweglichen Gegenständen (<1000 EUR Brutto)	10.000,00	2.300,00	5.330,00	2.370,00
425400	Unterhaltung des immateriellen Vermögens	25.000,00		19.075,00	5.925,00
425500	Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	5.000,00	1.500,00	2.315,00	1.185,00
426101	Aus- und Fortbildung, Umschulung	15.800,00	800,00	12.000,00	3.000,00
426102	medizinischer und technischer Arbeitsschutz	4.000,00	800,00	2.250,00	950,00
427100	Öffentlichkeitsarbeit	5.000,00		3.000,00	2.000,00
	<b>Summe Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>124.300,00</b>	<b>18.985,00</b>	<b>75.785,00</b>	<b>29.530,00</b>
442100	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten	6.000,00		6.000,00	
442300	Datenverarbeitung	20.000,00	8.900,00	6.360,00	4.740,00
442900	Verfügungsmittel des Verbandsvorsitzenden	1.000,00	1.000,00		
442901	Mitgliedsbeitrag Arbeitgeberverband	1.000,00		765,00	235,00
443101	Bürobedarf	4.600,00	920,00	2.590,00	1.090,00
443102	Bücher und Zeitschriften	1.000,00		765,00	235,00
443103	Kopierleistungen	18.500,00	5.920,00	11.580,00	1.000,00
443104	Post- und Fernmeldegebühren	6.000,00	1.200,00	2.800,00	2.000,00
443105	Öffentliche Bekanntmachungen	1.000,00	1.000,00		
443106	Dienstreisen	6.000,00	160,00	4.415,00	1.425,00
443107	sonstige Geschäftsaufwendungen	10.000,00	2.000,00	5.400,00	2.600,00
443111	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	172.000,00		52.000,00	120.000,00
443112	Projekt Regionalentwicklung	10.000,00		10.000,00	
443113	Forschungsprojekte	1.000,00		1.000,00	
444101	Sachversicherungen	3.000,00	300,00	1.990,00	710,00
445200	Erstattung von Verwaltungskosten	7.500,00	7.500,00		
	<b>Summe sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>268.600,00</b>	<b>34.900,00</b>	<b>99.665,00</b>	<b>134.035,00</b>
471100	Abschreibungen mat./immat. Vermögensgegenstände und Sachanlagen	18.700,00	200,00	17.000,00	1.500,00

#### Erträge Teilergebnishaushalt 1

350.500,00 0,00 500,00 350.000,00

Sachkonto	Bezeichnung Konto	Summe	111000	511000	511100
314100	Zuweisung für laufende Zwecke vom Land	350.000,00			350.000,00
342100	Erträge aus Verkauf von Druckerzeugnissen	500,00		500,00	0,00
348700	Erstattung von privaten Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
314000	Bundsmittel	0,00		0,00	0,00
316100	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00

#### ordentliches Ergebnis Teilergebnishaushalt 1

-1.224.205,00 -220.260,00 -913.590,00 -90.355,00

#### Aufwendungen Teilergebnishaushalt 2

0,00 0,00 0,00

Sachkonto	Bezeichnung Konto	Summe	611000	612000

#### Erträge Teilergebnishaushalt 2

1.062.950,00 1.057.950,00 5.000,00

Sachkonto	Bezeichnung Konto	Summe	611000	612000
313190	Mehrbelastungsausgleich	1.015.000,00	1.015.000,00	
318290	Verbandsumlage	42.950,00	42.950,00	
361700	Zinserträge	5.000,00		5.000,00

#### ordentliches Ergebnis Teilergebnishaushalt 2

1.062.950,00 1.057.950,00 5.000,00

#### Gesamtergebnis

-161.255,00



Finanzhaushalt

[EURO]

Auszahlungen Teilfinanzhaushalt 1

1.609.005,00	233.310,00	924.285,00	451.410,00
--------------	------------	------------	------------

Sachkonto	Bezeichnung Konto	Summe	111000	511000	511100
701200	Auszahlung Entgelt für tariflich Beschäftigte	950.150,00	134.000,00	591.000,00	225.150,00
702200	Auszahlung Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	41.850,00	6.000,00	26.000,00	9.850,00
703200	Auszahlung Sozialversicherungsbeiträge für tariflich Beschäftigte	166.105,00	25.500,00	101.500,00	39.105,00
703210	Auszahlung Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	5.000,00	675,00	3.140,00	1.185,00
	<b>Summe Auszahlung Personalaufwendungen</b>	<b>1.163.105,00</b>	<b>166.175,00</b>	<b>721.640,00</b>	<b>275.290,00</b>
723100	Auszahlung Miete	35.000,00	8.155,00	18.550,00	8.295,00
723200	Auszahlung Leasing	8.500,00	1.700,00	4.785,00	2.015,00
724100	Auszahlung Betriebskosten	8.000,00	1.865,00	4.240,00	1.895,00
725100	Auszahlung Haltung von Fahrzeugen	8.000,00	1.865,00	4.240,00	1.895,00
725300	Auszahlung Erwerb von beweglichen Gegenständen (<1000 EUR Brutto)	10.000,00	2.300,00	5.330,00	2.370,00
725400	Auszahlung Unterhaltung des immateriellen Vermögens	25.000,00	0,00	19.075,00	5.925,00
725500	Auszahlung Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	5.000,00	1.500,00	2.315,00	1.185,00
726101	Auszahlung Aus- und Fortbildung, Umschulung	15.800,00	800,00	12.000,00	3.000,00
726102	Auszahlung medizinischer und technischer Arbeitsschutz	4.000,00	800,00	2.250,00	950,00
727100	Auszahlung Öffentlichkeitsarbeit	5.000,00		3.000,00	2.000,00
	<b>Summe Auszahlung Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>124.300,00</b>	<b>18.985,00</b>	<b>75.785,00</b>	<b>29.530,00</b>
742100	Auszahlung Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten	6.000,00	6.000,00		
742300	Auszahlung Datenverarbeitung	20.000,00	8.900,00	6.360,00	4.740,00
742900	Auszahlung Verfügungsmittel des Verbandsvorsitzenden	1.000,00	1.000,00		
742901	Auszahlung Mitgliedsbeitrag Arbeitgeberverband	1.000,00		765,00	235,00
743101	Auszahlung Bürobedarf	4.600,00	920,00	2.590,00	1.090,00
743102	Auszahlung Bücher und Zeitschriften	1.000,00		765,00	235,00
743103	Auszahlung Kopierleistungen	18.500,00	5.920,00	11.580,00	1.000,00
743104	Auszahlung Post- und Fernmeldegebühren	6.000,00	1.200,00	2.800,00	2.000,00
743105	Auszahlung Öffentliche Bekanntmachungen	1.000,00	1.000,00		
743106	Auszahlung Dienstreisen	6.000,00	160,00	4.415,00	1.425,00
743107	Auszahlung sonstige Geschäftsaufwendungen	10.000,00	2.000,00	5.400,00	2.600,00
743111	Auszahlung Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	172.000,00		52.000,00	120.000,00
743112	Auszahlung Projekt Regionalentwicklung	10.000,00		10.000,00	
743113	Auszahlung Forschungsprojekte	1.000,00		1.000,00	
744101	Auszahlung Sachversicherungen	3.000,00	300,00	1.990,00	710,00
745200	Auszahlung Erstattung von Verwaltungskosten	7.500,00	7.500,00		
	<b>Summe Auszahlung sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>268.600,00</b>	<b>34.900,00</b>	<b>99.665,00</b>	<b>134.035,00</b>
783100	Auszahlungen Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	41.000,00	10.250,00	21.035,00	9.715,00
783200	Auszahlungen Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	12.000,00	3.000,00	6.160,00	2.840,00
	<b>Summe Auszahlungen Erwerb von Vermögensgegenständen</b>	<b>53.000,00</b>	<b>13.250,00</b>	<b>27.195,00</b>	<b>12.555,00</b>

Einzahlungen Teilfinanzhaushalt 1

350.500,00	0,00	500,00	350.000,00
------------	------	--------	------------

Sachkonto	Bezeichnung Konto	Summe	111000	511000	511100
614100	Zuweisung für laufende Zwecke vom Land	350.000,00			350.000,00
642100	Einzahlungen aus Verkauf von Druckerzeugnissen	500,00		500,00	0,00
648700	Einzahlungen Erstattung von privaten Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
614000	Bundesmittel	0,00		0,00	0,00

Saldo Teilfinanzhaushalt 1

-1.258.505,00	-233.310,00	-923.785,00	-101.410,00
---------------	-------------	-------------	-------------

Auszahlungen Teilfinanzhaushalt 2

0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00

Sachkonto	Bezeichnung Konto	Summe	611000	612000

Einzahlungen Teilfinanzhaushalt 2

1.062.950,00	1.057.950,00	5.000,00
--------------	--------------	----------

Sachkonto	Bezeichnung Konto	Summe	611000	612000
613190	Einzahlung Mehrbelastungsausgleich	1.015.000,00	1.015.000,00	
618290	Verbandsumlage	42.950,00	42.950,00	
661700	Zinserträge	5.000,00		5.000,00

Saldo Teilfinanzhaushalt 2

1.062.950,00	1.057.950,00	5.000,00
--------------	--------------	----------

Gesamtergebnis

-195.555,00
-------------

# Haushaltsplan 2024 – Gesamthaushalt

## Gesamthaushalt

gemäß § 1 Abs. 1 SächsKomHVO

## Ergebnishaushalt

gemäß §§ 2 und 9 Abs. 1 SächsKomHVO

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres 2022	Ansatz des Vorjahres 2023 (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres 2024 (Planjahr)	das	das 2.	das 3.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben nach Arten darunter: Grundsteuern A und B Gewerbesteuer Gemeindeanteil an der Einkommensteuer Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer						
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen sonstige allgemeine Zuweisungen allgemeine Umlagen aufgelöste Sonderposten	1.057.000,00	1.057.300,00	1.407.950,00	1.408.000,00	1.408.000,00	1.408.000,00
		1.015.000,00	1.015.000,00	1.365.000,00	1.365.000,00	1.365.000,00	1.365.000,00
		42.000,00	42.250,00	42.950,00	43.000,00	43.000,00	43.000,00
		0,00	50,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ sonstige Transfererträge						
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	814,19	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.743,61					
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	16,03	500,00	5.000,00	4.000,00	3.000,00	2.000,00
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen						
9	+ sonstige ordentliche Erträge	50,27					
10	= <b>ordentliche Erträge</b> (Nummern 1 bis 9)	<b>1.073.624,10</b>	<b>1.058.300,00</b>	<b>1.413.450,00</b>	<b>1.412.500,00</b>	<b>1.411.500,00</b>	<b>1.410.500,00</b>
11	Personalaufwendungen darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	1.008.244,63	1.092.200,00	1.163.105,00	1.192.175,00	1.222.600,00	1.253.040,00
12	+ Versorgungsaufwendungen						
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	91.296,70	116.500,00	124.300,00	112.500,00	112.500,00	112.500,00
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	19.062,96	19.200,00	18.700,00	18.700,00	18.700,00	18.700,00
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen darunter: Kreisumlage Umlagen an Verwaltungsverbände und -gemeinschaften Umlagen an Zweckverbände Sozialumlage Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen						
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	90.550,19	143.000,00	268.600,00	171.020,00	154.020,00	149.020,00
18	= <b>ordentliche Aufwendungen</b> (Nummern 11 bis 17)	<b>1.209.154,48</b>	<b>1.370.900,00</b>	<b>1.574.705,00</b>	<b>1.494.395,00</b>	<b>1.507.820,00</b>	<b>1.533.260,00</b>
19	= <b>ordentliches Ergebnis</b> (Nummer 10 ./ Nummer 18)	<b>-135.530,38</b>	<b>-312.600,00</b>	<b>-161.255,00</b>	<b>-81.895,00</b>	<b>-96.320,00</b>	<b>-122.760,00</b>
20	realisierbare außerordentliche Erträge						
21	realisierbare außerordentliche Aufwendungen	575,00					
22	= <b>Sonderergebnis</b> (Nummer 20 ./ Nummer 21)						
23	= <b>Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag</b> (Nummern 19 + 22)	<b>-136.105,38</b>	<b>-312.600,00</b>	<b>-161.255,00</b>	<b>-81.895,00</b>	<b>-96.320,00</b>	<b>-122.760,00</b>
24	- veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren						
25	- veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren						
26	+ Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 12 Abs. 3 SächsLPIG	135.530,38	312.600,00	161.255,00	81.895,00	96.320,00	122.760,00
27	+ Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 12 Abs. 3 SächsLPIG	575,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= <b>veranschlagtes Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag</b> (Nummern 23 bis 27)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Ergebnishaushalt - Blatt 2

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorvorjahres 2022	Ansatz des Vorjahres 2023 (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres 2024 (Planjahr)	das	das 2.	das 3.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
		1	2	3	4	5	6
Euro							
<b>Fehlbetragsabdeckung</b>							
29	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Vortrag eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses auf Folgejahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Vortrag eines Fehlbetrages des Sonderergebnisses auf Folgejahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

# Haushaltsplan 2024 – Gesamthaushalt

## Finanzaushalt

gemäß § 3 und § 9 Abs. 1 SächsKomHVO

		Ergebnis des Vorvorjahres 2022	Ansatz des Vorjahres 2023 (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres 2024 (Planjahr)	das	das 2.	das 3.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
					4	5	6
Euro							
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
	darunter: Grundsteuern A und B						
	Gewerbesteuer						
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer						
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	1.057.000,00	1.057.250,00	1.407.950,00	1.408.000,00	1.408.000,00	1.408.000,00
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen						
	sonstige allgemeine Zuweisungen	1.015.000,00	1.015.000,00	1.365.000,00	1.365.000,00	1.365.000,00	1.365.000,00
	allgemeine Umlagen	42.000,00	42.250,00	42.950,00	43.000,00	43.000,00	43.000,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen						
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge						
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	584,13	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.965,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	16,03	500,00	5.000,00	4.000,00	3.000,00	2.000,00
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.583,18					
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Nummern 1 bis 8)	<b>1.079.148,49</b>	<b>1.058.250,00</b>	<b>1.413.450,00</b>	<b>1.412.500,00</b>	<b>1.411.500,00</b>	<b>1.410.500,00</b>
10	Personal auszahlungen	1.008.244,63	1.092.200,00	1.163.105,00	1.192.175,00	1.222.600,00	1.253.040,00
11	+ Versorgungsauszahlungen						
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	89.706,16	116.500,00	124.300,00	112.500,00	112.500,00	112.500,00
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	118.020,10	143.000,00	268.600,00	171.020,00	154.020,00	149.020,00
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Nummern 10 bis 15)	<b>1.215.970,89</b>	<b>1.351.700,00</b>	<b>1.556.005,00</b>	<b>1.475.695,00</b>	<b>1.489.120,00</b>	<b>1.514.560,00</b>
17	= <b>Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Nummer 9 ./.. Nummer 16)	<b>-136.822,40</b>	<b>-293.450,00</b>	<b>-142.555,00</b>	<b>-63.195,00</b>	<b>-77.620,00</b>	<b>-104.060,00</b>
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen						
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit						
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen						
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen						
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen						
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens						
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit						
25	= <b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b> (Nummern 18 bis 24)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	11.352,60	12.000,00	41.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen						
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen						
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	14.208,36	15.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens						
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen						
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit						
33	= <b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b> (Nummern 26 bis 32)	<b>25.560,96</b>	<b>27.000,00</b>	<b>53.000,00</b>	<b>20.000,00</b>	<b>20.000,00</b>	<b>20.000,00</b>
	darunter: Auszahlungen für als Investitionsauszahlungen veranschlagte Tilgungsteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)						
34	= <b>Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit</b> (Nummer 25 ./.. Nummer 33)	<b>-25.560,96</b>	<b>-27.000,00</b>	<b>-53.000,00</b>	<b>-20.000,00</b>	<b>-20.000,00</b>	<b>-20.000,00</b>
35	= <b>veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag</b> (Nummern 17 + 34)	<b>-162.383,36</b>	<b>-320.450,00</b>	<b>-195.555,00</b>	<b>-83.195,00</b>	<b>-97.620,00</b>	<b>-124.060,00</b>

Finanzhaushalt - Blatt 2

		Ergebnis des Vorvorjahres 2022	Ansatz des Vorjahres 2023 (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres 2024 (Planjahr)	das	das 2.	das 3.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
					Euro		
		1	2	3	4	5	6
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen darunter: Einzahlungen im Rahmen von Umschuldungen						
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung						
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen Auszahlungen für außerordentliche Tilgung						
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung						
<b>40</b>	<b>= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummern 36 + 37) ./ (Nummern 38 + 39)]</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>41</b>	<b>= Änderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)</b>	<b>-162.383,36</b>	<b>-320.450,00</b>	<b>-195.555,00</b>	<b>-83.195,00</b>	<b>-97.620,00</b>	<b>-124.060,00</b>
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen						
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen						
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	40,90					
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	8.119,61					
46	= haushaltsunwirksame Vorgänge [(Nummern 42 + 44) ./ (Nummern 43 + 45)]	-8.078,71					
<b>47</b>	<b>Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln aus Veranschlagungen im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./ (Nummer 43) bzw. (Nummern 41 + 46)]</b>	<b>-170.462,07</b>	<b>-320.450,00</b>	<b>-195.555,00</b>	<b>-83.195,00</b>	<b>-97.620,00</b>	<b>-124.060,00</b>
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre darunter: Betrag der Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen, der sich auf übertragene Kreditermächtigungen bezieht Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre darunter: Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
<b>50</b>	<b>= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 48) ./ (Nummer 49)]</b>						
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten						
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten						
<b>53</b>	<b>= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 50 + 51) ./ (Nummer 52)] bzw. [(Nummern 47 + 51) ./ (Nummer 52)]</b>	<b>-170.462,07</b>	<b>-320.450,00</b>	<b>-195.555,00</b>	<b>-83.195,00</b>	<b>-97.620,00</b>	<b>-124.060,00</b>
54	voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten) darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	848.100,58 -8.078,71	698.100,58	677.638,51	482.083,51	398.888,51	301.268,51
<b>55</b>	<b>= voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummern 53 + 54)</b> darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	<b>677.638,51</b>	<b>377.650,58</b>	<b>482.083,51</b>	<b>398.888,51</b>	<b>301.268,51</b>	<b>177.208,51</b>
nachrichtlich:	Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln (§ 15)						
nachrichtlich:	Betrag der Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften einschließlich der als Investitionsauszahlungen veranschlagten Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
nachrichtlich:	Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung*	668.174,72	372.650,58	477.083,51	393.888,51	296.268,51	172.208,51

\*Im nachrichtlich dargestellten Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der SächsGemO sind die im Jahresabschluss festgestellten oder in den folgenden Haushaltsjahren zu erwartenden Verbindlichkeiten (5.000,00 Euro) vom Bestand an liquiden Mitteln abgezogen.

# Haushaltsplan 2024 – Gesamthaushalt

## Haushaltsquerschnitt

### Ergebnishaushalt

zu § 1 Abs. 2 Nr. 3 SächsKomHVO

#### Haushaltsquerschnitt - Ergebnishaushalt

Bezeichnung Teilhaushalte		anteilige ordentliche Erträge	anteilige ordentliche Aufwendungen	ordentliches Ergebnis	veranschlagter Nettoressourcenbedarf
		Euro			
		1	2	3	4
1	Regionalplanung	350.500,00	1.574.705,00	-1.224.205,00	-1.224.205,00
2	Finanzdienstleistungen	1.062.950,00	0,00	1.062.950,00	1.062.950,00
<b>Gesamt</b>		<b>1.413.450,00</b>	<b>1.574.705,00</b>	<b>-161.255,00</b>	<b>-161.255,00</b>

### Finanzhaushalt

zu § 1 Abs. 2 Nr. 3 SächsKomHVO

#### Haushaltsquerschnitt - Finanzhaushalt

Bezeichnung Teilhaushalte		Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	anteilige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	anteilige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	Finanzierungsmittelüberschuss/Finanzierungsmittelfehlbetrag	Verpflichtungsermächtigungen
		Euro					
		1	2	3	4	5	6
1	Regionalplanung	-1.205.505,00	0,00	53.000,00	-53.000,00	-1.258.505,00	0,00
2	Finanzdienstleistungen	1.062.950,00	0,00	0,00	0,00	1.062.950,00	0,00
<b>Gesamt</b>		<b>-142.555,00</b>	<b>0,00</b>	<b>53.000,00</b>	<b>-53.000,00</b>	<b>-195.555,00</b>	<b>0,00</b>

## Teilhaushalte

gemäß § 1 Abs. 1 SächsKomHVO

### Produktplan

Produktbereich	Produktgruppe	Produktuntergruppe	Produkt
<b>Teilhaushalt 1 - Regionalplanung</b>			
11	Innere Verwaltung		
	111	Verwaltungssteuerung und -service	
			111000    Verbandsverwaltung
51	Räumliche Planung und Entwicklung		
	511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen und Flurneuordnung	
			511000    Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
			511100    Windenergieflächenbedarfsgesetz
<b>Teilhaushalt 2 - Finanzdienstleistungen</b>			
61	Allgemeine Finanzwirtschaft		
	611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	
			611000    Zuweisungen und Umlagen
	612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	
			612000    Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

### Budgetübersicht

Teilhaushalt 1        =        Budget 1 (Budget aus Produkt 511100 darf nicht übertragen werden)

Teilhaushalt 2        =        Budget 2

# Haushaltsplan 2024 – Teilhaushalte

## Teilhaushalt 1

### Teilergebnishaushalt

gemäß § 4 Abs. 3 SächsKomHVO

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Ergebnis des Vorjahres 2022	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr) 2023	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr) 2024	das	das 2.	das 3.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
Euro							
		1	2	3	4	5	6
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben						
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten darunter: Umlagen aufgelöste Sonderposten	0,00	50,00	350.000,00	350.000,00	350.000,00	350.000,00
	+ anteilige sonstige Transfererträge						
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	814,19	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.743,61					
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge						
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen						
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge						
<b>2</b>	<b>= anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>16.557,80</b>	<b>550,00</b>	<b>350.500,00</b>	<b>350.500,00</b>	<b>350.500,00</b>	<b>350.500,00</b>
3	anteilige Personalaufwendungen	1.008.244,63	1.092.200,00	1.163.105,00	1.192.175,00	1.222.600,00	1.253.040,00
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen						
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	91.296,70	116.500,00	124.300,00	112.500,00	112.500,00	112.500,00
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	19.062,96	19.200,00	18.700,00	18.700,00	18.700,00	18.700,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen						
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	90.550,19	143.000,00	268.600,00	171.020,00	154.020,00	149.020,00
<b>4</b>	<b>= anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.209.154,48</b>	<b>1.370.900,00</b>	<b>1.574.705,00</b>	<b>1.494.395,00</b>	<b>1.507.820,00</b>	<b>1.533.260,00</b>
<b>5</b>	<b>= anteiliges ordentliches Ergebnis</b> (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./, Nummer 4)	<b>-1.192.596,68</b>	<b>-1.370.350,00</b>	<b>-1.224.205,00</b>	<b>-1.143.895,00</b>	<b>-1.157.320,00</b>	<b>-1.182.760,00</b>
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung						
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung						
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten						
<b>9</b>	<b>= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b> (Nummer 6 ./, Nummern 7 + 8)						
<b>10</b>	<b>= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b> (Nummern 5 + 9)	<b>-1.192.596,68</b>	<b>-1.370.350,00</b>	<b>-1.224.205,00</b>	<b>-1.143.895,00</b>	<b>-1.157.320,00</b>	<b>-1.182.760,00</b>



## Teilfinanzhaushalt – A. Zahlungsübersicht

zu § 4 Abs. 4 und § 9 Abs. 1 sowie § 9 Abs. 1 und 2 SächsKomHVO

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis des Vorvorjahres 2022	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr) 2023	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr) 2024	das	das 2.	das 3.
		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
		Euro					
		1	2	3	4	5	6
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben						
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit			350.000,00	350.000,00	350.000,00	350.000,00
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen						
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge						
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	584,13	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.965,15					
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.624,08					
<b>2</b>	<b>= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>22.173,36</b>	<b>500,00</b>	<b>350.500,00</b>	<b>350.500,00</b>	<b>350.500,00</b>	<b>350.500,00</b>
3	anteilige Personalauszahlungen	1.008.244,63	1.092.200,00	1.163.105,00	1.192.175,00	1.222.600,00	1.253.040,00
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen						
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	89.706,16	116.500,00	124.300,00	112.500,00	112.500,00	112.500,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	125.988,26	143.000,00	268.600,00	171.020,00	154.020,00	149.020,00
<b>4</b>	<b>= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.223.939,05</b>	<b>1.351.700,00</b>	<b>1.556.005,00</b>	<b>1.475.695,00</b>	<b>1.489.120,00</b>	<b>1.514.560,00</b>
<b>5</b>	<b>= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)</b>	<b>-1.201.765,69</b>	<b>-1.351.200,00</b>	<b>-1.205.505,00</b>	<b>-1.125.195,00</b>	<b>-1.138.620,00</b>	<b>-1.164.060,00</b>
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen darunter: investive Schlüsselzuweisungen						
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit						
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen						
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen						
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen						
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens						
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit						
	<b>= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>						
7	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	11.352,60	12.000,00	41.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen						
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen						
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	14.208,36	15.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens						
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen						
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit						
	<b>= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>25.560,96</b>	<b>27.000,00</b>	<b>53.000,00</b>	<b>20.000,00</b>	<b>20.000,00</b>	<b>20.000,00</b>
	<b>= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ Nummer 7)</b>	<b>-25.560,96</b>	<b>-27.000,00</b>	<b>-53.000,00</b>	<b>-20.000,00</b>	<b>-20.000,00</b>	<b>-20.000,00</b>
<b>8</b>	<b>= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummern 5 + 6 ./ Nummer 7)</b>	<b>-1.227.326,65</b>	<b>-1.378.200,00</b>	<b>-1.258.505,00</b>	<b>-1.145.195,00</b>	<b>-1.158.620,00</b>	<b>-1.184.060,00</b>
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)						
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen						

## Teilfinanzhaushalt - Blatt 2

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2022	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr) 2023	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr) 2024	das	das 2.	das 3.
	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
	Euro					
	1	2	3	4	5	6
<b>Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind</b>						
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der investiven Auszahlungen	25.560,96	27.000,00	53.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
<b>Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./ Summe der investiven Auszahlungen)</b>	<b>-25.560,96</b>	<b>-27.000,00</b>	<b>-53.000,00</b>	<b>-20.000,00</b>	<b>-20.000,00</b>	<b>-20.000,00</b>

Auf eine separate Darstellung einzelner Investitionsvorhaben kann verzichtet werden, da keine Einzelinvestitionen über dem Volumen von 10.000 EUR geplant sind. In den zukünftigen Haushaltsplänen ist weiterhin eine Einzeldarstellung ab einem Investitionsvolumen von 10.000 EUR vorgesehen.

**Produktbereich 51****Produkt 511000 – Schlüsselprodukt**

<b>PRODUKTBEDESCHEIBUNG</b>
<b>Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen</b>
<b>LEISTUNGEN</b>
<p><b>Regionalplanung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufstellung und Fortschreibung des Regionalplans sowie des Fachbeitrags Naturschutz und Landschaftspflege</li> <li>▪ Erarbeitung von regionalplanerischen Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen sowie Förderprogrammen</li> <li>▪ Bürger- und Firmenberatung und Information zur Regionalplanung</li> <li>▪ Beratung von Kommunen, Landkreisen und staatlichen Verwaltungen</li> <li>▪ Hinwirkung auf die Verwirklichung des Regionalplans und Monitoring im Rahmen der SUP</li> <li>▪ Mitwirkung bei Regionalen Entwicklungskonzepten</li> <li>▪ Durchführung einer Raubeobachtung</li> <li>▪ Verzahnung der Planungen im Zusammenhang mit den Windenergieflächenbedarfsgesetz</li> </ul> <p><b>Braunkohlenplanung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufstellung von Braunkohlen- und Sanierungsrahmenplänen sowie deren Fortschreibung</li> <li>▪ Stellungnahmetätigkeit zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen sowie Förderprogrammen im Braunkohlenplangebiet</li> <li>▪ Bürger- und Firmenberatung und Information zur Braunkohlen- und Sanierungsrahmenplanung</li> <li>▪ Beratung von Kommunen, Landkreisen und staatlichen Verwaltungen</li> <li>▪ Durchführung einer Raubeobachtung</li> <li>▪ Mitwirkung in Beiräten und Arbeitsgruppen im Rahmen der Braunkohlensanierung</li> <li>▪ Begleitung Strukturwandel durch den Ausstieg aus der Braunkohlenverstromung</li> </ul> <p><b>Modellvorhaben zum demografischen Wandel</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Projektbezogene Aktivitäten</li> </ul> <p><b>Konzepte für Klimawandel und Energie</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Konzept zur Klimaanpassung (Klimawandel in der Planungsregion und deren Auswirkungen)</li> <li>▪ Regionales Energie- und Klimaschutzkonzept</li> <li>▪ Klimacheck im Zuge Fortschreibung des Regionalplans</li> </ul> <p><b>Geoinformationsdienste/Kartografische Serviceprodukte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kartografische und statistische Darstellung von regionalplanerischen Sachverhalten</li> <li>▪ Bearbeiten von thematischen Karten als Informationsgrundlage für die räumliche Planung</li> <li>▪ Bereitstellung von Geodatendiensten</li> <li>▪ Darstellung von Geoinformationen</li> <li>▪ Archivierung von Kartenmaterial</li> <li>▪ Koordinierung und Erstellung von Publikationen</li> </ul>
<b>AUFTRAGSGRUNDLAGE</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Raumordnungsgesetz (ROG)</li> <li>▪ Gesetz zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen (SächLPIG)</li> <li>▪ Gesetz über die Umweltverträglichkeit (UNPG)</li> <li>▪ Sächsisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Sächsisches Naturschutzgesetz – SächsNatSchG)</li> <li>▪ Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG)</li> <li>▪ Bundesberggesetz (BBergG)</li> <li>▪ Bundesverkehrswegeplan</li> <li>▪ Landesentwicklungsplan Sachsen</li> <li>▪ Energieprogramm des Freistaates Sachsen</li> <li>▪ Regionalplan für die Planungsregion Leipzig-West Sachsen</li> <li>▪ Braunkohlen- und Sanierungsrahmenpläne in der Planungsregion Leipzig-West Sachsen</li> <li>▪ Satzung des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West Sachsen</li> <li>▪ Beschlüsse des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West Sachsen</li> </ul>

## Haushaltsplan 2024 – Teilhaushalte

ZIEL						
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben mit einer transparenten Regionalplanung für Öffentlichkeit, Behörden sowie politische Gremien</li> <li>▪ Entscheidungsrationalisierung für kommunale, staatliche und politische Gremien</li> <li>▪ Rechtssicherheit der aufgestellten Pläne, Satzungen und Verträge</li> <li>▪ regionalplanerische Strategie für ein an die Auswirkungen des Klimawandels angepasstes Management des Wasserhaushalts sowie Betrachtung für ökologische Funktionen und anthropogene Nutzungen sowie ihre Wechselwirkungen</li> <li>▪ besseres Verständnis für die Ansprüche und Notwendigkeiten, Identifizierung von Synergiepotenzialen zwischen den verschiedenen Funktionen und Nutzungen im Hinblick auf die Klimaanpassung (fachübergreifender Ansatz)</li> <li>▪ Erhöhung der fachlichen Kompetenz der Regionalplanung und der beteiligten Akteure zu den Themen Klimawandel und Klimaanpassung und Verbesserung der Argumentationsfähigkeit gegenüber der Politik</li> <li>▪ Implementierung von Anpassungsstrategien in die Raumordnungspläne (Festlegung der Ziele und Grundsätze zu den Handlungsfeldern)</li> <li>▪ Erstellung regionaler Energie- und Klimaschutzkonzepte</li> <li>▪ Übernahme der Moderationsfunktion zur Umsetzung von regionalplanerischen Festlegungen und der Energie- und Klimaschutzkonzepte mit den relevanten Akteuren der Planungsregion</li> <li>▪ transparente Braunkohlen- und Sanierungsrahmenplanung für Öffentlichkeit und Behörden sowie politische Gremien</li> <li>▪ Rechtssicherheit der aufgestellten Braunkohlen- und Sanierungsrahmenpläne, Satzungen und Verträge für Bürger und Kommunen</li> <li>▪ Schaffung einer kompatiblen Datenbasis für raumrelevante Fragestellungen inkl. Web-Server</li> <li>▪ aktuelle und aufgabengerechte Erstellung von synthetischen kartografischen Unterlagen in digitaler und analoger Form</li> <li>▪ Bereitstellung von relevantem Kartenmaterial</li> <li>▪ Schaffung regionalplanerischer Voraussetzungen zur Umsetzung des 2% Ziels des Windflächenenergiebedarfsgesetzes</li> </ul>						
ZIELGRUPPEN						
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Behörden, Einrichtungen und Institutionen in der Planungsregion sowie in Nachbarregionen</li> <li>▪ übergeordnete Einrichtungen, Staatsministerien</li> <li>▪ Verbandsräte und deren Stellvertreter, beratende Mitglieder</li> <li>▪ Bedienstete der Verbandsverwaltung</li> <li>▪ externe Personenkreise (z. B. Behörden, Bürger, Unternehmen, Verbände)</li> </ul>						
ORGANISATIONSEINHEIT						
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Regionalplanung</li> <li>▪ Braunkohlenplanung</li> <li>▪ Raumb Beobachtung</li> </ul>						
VERANTWORTLICHER						
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Herr Prof. Dr. habil. Andreas Berkner</li> </ul>						
INDIKATOREN						
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anzahl der Planaufstellungen und Fortschreibungen</li> </ul>						
Indikator	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Neuaufstellung Pläne	0	0	0	0	0	0
Fortschreibungen Pläne	1	2	3	3	2	1
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anzahl der Stellungnahmen</li> </ul>						
Indikator	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Gesamtanzahl der Stellungnahmen	274	220	220	220	220	220
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anzahl der Ausschusssitzungen (Braunkohlen- und Sanierungsrahmenplanung)</li> </ul>						
Indikator	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Verbandsversammlung	4	4	3	4	4	4
Planungsausschuss	2	1	2	2	2	2
Braunkohlenausschuss	1	1	2	2	2	2

## Teilergebnishaushalt Produkt 511000 – Schlüsselprodukt

gemäß § 4 Abs. 3 SächsKomHVO

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Ergebnis des Vorvorjahres 2022	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr) 2023	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr) 2024	das	das 2.	das 3.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
Euro							
		1	2	3	4	5	6
	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben						
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0,00	50,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Umlagen						
	aufgelöste Sonderposten	0,00	50,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige Transfererträge						
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	823,39	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.226,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge						
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen						
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00					
<b>2</b>	<b>= anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>15.049,99</b>	<b>550,00</b>	<b>500,00</b>	<b>500,00</b>	<b>500,00</b>	<b>500,00</b>
	anteilige Personalaufwendungen	867.303,71	933.600,00	721.640,00	739.615,00	758.240,00	777.117,50
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen						
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	77.238,95	97.675,00	75.785,00	65.785,00	65.785,00	65.785,00
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	18.745,08	18.000,00	17.000,00	17.000,00	17.000,00	17.000,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen						
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	67.318,61	106.440,00	99.665,00	68.085,00	61.085,00	61.085,00
<b>4</b>	<b>= anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.030.606,35</b>	<b>1.155.715,00</b>	<b>914.090,00</b>	<b>890.485,00</b>	<b>902.110,00</b>	<b>920.987,50</b>
<b>5</b>	<b>= anteiliges ordentliches Ergebnis</b> (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./ Nummer 4)	<b>-1.015.556,36</b>	<b>-1.155.165,00</b>	<b>-913.590,00</b>	<b>-889.985,00</b>	<b>-901.610,00</b>	<b>-920.487,50</b>
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung						
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung						
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten						
<b>9</b>	<b>= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b> (Nummer 6 ./ Nummern 7 + 8)						
<b>10</b>	<b>= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b> (Nummern 5 + 9)	<b>-1.015.556,36</b>	<b>-1.155.165,00</b>	<b>-913.590,00</b>	<b>-889.985,00</b>	<b>-901.610,00</b>	<b>-920.487,50</b>

# Haushaltsplan 2024 – Teilhaushalte

## Teilfinanzhaushalt Produkt 511000 – Schlüsselprodukt - A. Zahlungsübersicht

gemäß § 4 Abs. 4 und § 9 Abs. 1 und 2 SächsKomHVO

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis des Vorjahres 2022	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr) 2023	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr) 2024	das	das 2.	das 3.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
Euro							
		1	2	3	4	5	6
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben						
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit						
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen						
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge						
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	584,13	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.425,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.624,08					
<b>2</b>	<b>= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>20.634,19</b>	<b>500,00</b>	<b>500,00</b>	<b>500,00</b>	<b>500,00</b>	<b>500,00</b>
3	anteilige Personalauszahlungen	867.303,71	933.600,00	721.640,00	739.615,00	758.240,00	777.117,50
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen						
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	76.410,26	97.675,00	75.785,00	65.785,00	65.785,00	65.785,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.444,27					
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	86.528,04	106.440,00	99.665,00	68.085,00	61.085,00	61.085,00
<b>4</b>	<b>= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.035.686,28</b>	<b>1.137.715,00</b>	<b>897.090,00</b>	<b>873.485,00</b>	<b>885.110,00</b>	<b>903.987,50</b>
<b>5</b>	<b>= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)</b>	<b>-1.015.052,09</b>	<b>-1.137.215,00</b>	<b>-896.590,00</b>	<b>-872.985,00</b>	<b>-884.610,00</b>	<b>-903.487,50</b>
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen						
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen						
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit						
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen						
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen						
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen						
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens						
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit						
	<b>= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>						
7	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	6.811,56	7.200,00	21.035,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen						
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen						
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	8.525,02	9.000,00	6.160,00	6.160,00	6.160,00	6.160,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens						
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen						
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit						
	<b>= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>15.336,58</b>	<b>16.200,00</b>	<b>27.195,00</b>	<b>10.960,00</b>	<b>10.960,00</b>	<b>10.960,00</b>
	<b>= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ Nummer 7)</b>	<b>-15.336,58</b>	<b>-16.200,00</b>	<b>-27.195,00</b>	<b>-10.960,00</b>	<b>-10.960,00</b>	<b>-10.960,00</b>
<b>8</b>	<b>= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummern 5 + 6 ./ Nummer 7)</b>	<b>-1.030.388,67</b>	<b>-1.153.415,00</b>	<b>-923.785,00</b>	<b>-883.945,00</b>	<b>-895.570,00</b>	<b>-914.447,50</b>
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)						
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen						

Teilfinanzhaushalt - Blatt 2

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2022	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr) 2023	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr) 2024	das	das 2.	das 3.
				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	Euro					
	1	2	3	4	5	6
<b>Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind</b>						
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der investiven Auszahlungen	15.336,58	16.200,00	27.195,00	10.960,00	10.960,00	10.960,00
<b>Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./ Summe der investiven Auszahlungen)</b>	<b>-15.336,58</b>	<b>-16.200,00</b>	<b>-27.195,00</b>	<b>-10.960,00</b>	<b>-10.960,00</b>	<b>-10.960,00</b>

Auf eine separate Darstellung einzelner Investitionsvorhaben kann verzichtet werden, da keine Einzelinvestitionen über dem Volumen von 10.000 EUR geplant sind. In den zukünftigen Haushaltsplänen ist weiterhin eine Einzeldarstellung ab einem Investitionsvolumen von 10.000 EUR vorgesehen.

# Haushaltsplan 2024 – Teilhaushalte

## Teilhaushalt 2

### Teilergebnishaushalt

gemäß § 4 Abs. 3 SächsKomHVO

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Ergebnis des Vorvorjahres 2022	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr) 2023	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr) 2024	das	das 2.	das 3.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
Euro							
		1	2	3	4	5	6
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben						
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	1.057.000,00	1.057.250,00	1.057.950,00	1.058.000,00	1.058.000,00	1.058.000,00
	darunter: Umlagen	42.000,00	42.250,00	42.950,00	43.000,00	43.000,00	43.000,00
	aufgelöste Sonderposten						
	+ anteilige sonstige Transfererträge						
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte						
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	16,03	500,00	5.000,00	4.000,00	3.000,00	2.000,00
+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen							
+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	50,27						
<b>2 = anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>1.057.066,30</b>	<b>1.057.750,00</b>	<b>1.062.950,00</b>	<b>1.062.000,00</b>	<b>1.061.000,00</b>	<b>1.060.000,00</b>	
3	anteilige Personalaufwendungen						
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen						
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis						
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen						
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen						
<b>4 = anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>5 = anteiliges ordentliches Ergebnis</b> (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./.. Nummer 4)	<b>1.057.066,30</b>	<b>1.057.750,00</b>	<b>1.062.950,00</b>	<b>1.062.000,00</b>	<b>1.061.000,00</b>	<b>1.060.000,00</b>	
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung						
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung						
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten						
<b>9 = anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b> (Nummer 6 ./.. Nummern 7 + 8)							
<b>10 = anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b> (Nummern 5 + 9)	<b>1.057.066,30</b>	<b>1.057.750,00</b>	<b>1.062.950,00</b>	<b>1.062.000,00</b>	<b>1.061.000,00</b>	<b>1.060.000,00</b>	

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO:



## Teilfinanzhaushalt – A. Zahlungsübersicht

gemäß § 4 Abs. 4 und § 9 Abs. 1 und 2 SächsKomHVO

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis des Vorvorjahres 2022	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr) 2023	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr) 2024	das	das 2.	das 3.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
		Euro					
		1	2	3	4	5	6
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben						
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	1.057.000,00	1.057.250,00	1.057.950,00	1.058.000,00	1.058.000,00	1.058.000,00
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen						
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge						
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte						
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	16,03	500,00	5.000,00	4.000,00	3.000,00	2.000,00
+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
<b>2</b>	<b>= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.057.016,03</b>	<b>1.057.750,00</b>	<b>1.062.950,00</b>	<b>1.062.000,00</b>	<b>1.061.000,00</b>	<b>1.060.000,00</b>
3	anteilige Personalauszahlungen						
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen						
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen						
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	151,45						
<b>4</b>	<b>= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>151,45</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>5</b>	<b>= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)</b>	<b>1.056.864,58</b>	<b>1.057.750,00</b>	<b>1.062.950,00</b>	<b>1.062.000,00</b>	<b>1.061.000,00</b>	<b>1.060.000,00</b>
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen						
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen						
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit						
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen						
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen						
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen						
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens						
+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit							
<b>= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
7	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen						
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen						
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen						
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen						
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens						
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen						
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit						
<b>= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
<b>= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ Nummer 7)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>8</b>	<b>= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummern 5 + 6 ./ Nummer 7)</b>	<b>1.056.864,58</b>	<b>1.057.750,00</b>	<b>1.062.950,00</b>	<b>1.062.000,00</b>	<b>1.061.000,00</b>	<b>1.060.000,00</b>
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)						
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen						

## Teilfinanzhaushalt - Blatt 2

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2022	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr) 2023	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr) 2024	das	das 2.	das 3.
				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
				Euro		
	1	2	3	4	5	6
<b>Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind</b>						
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Der Teilfinanzhaushalt kann abweichend auf die Darstellung der Investitionstätigkeit (Nummern 6 und 7) beschränkt werden.

Auf eine separate Darstellung einzelner Investitionsvorhaben kann verzichtet werden, da keine Einzelinvestitionen über dem Volumen von 10.000 EUR geplant sind. In den zukünftigen Haushaltsplänen ist weiterhin eine Einzeldarstellung ab einem Investitionsvolumen von 10.000 EUR vorgesehen.

## Anlagen

### Übersicht zu der Ermittlung der Fehlbeträge aus Abschreibungen und deren Verrechnung mit dem Basiskapital sowie zu der Entwicklung des Basiskapitals, der Rücklagen und der vorgetragenen Fehlbeträge

gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 3 SächsKomHVO

Die festgestellten Jahresabschlüsse 2013 bis 2015 weisen Überschüsse, die für die Folgejahre 2016 bis 2022 Fehlbeträge im Gesamtergebnis aus. Das laufende Haushaltsjahr 2023 wird nach derzeitigem Kenntnisstand im Gesamtergebnis ohne Fehlbetrag bzw. Überschuss abgeschlossen werden können.

Damit können mit den in den Haushaltsjahren 2013 bis 2015 erreichten Überschüssen in einer Gesamthöhe von 216.907 Euro Fehlbeträge aus den Haushaltsjahren 2016 bis 2017 in voller Höhe von 148.126 Euro ausgeglichen werden. Insgesamt verbleibt ein Restbetrag an Rücklagen in Höhe von 68.781 Euro für den Ausgleich zukünftiger Fehlbeträge. Bereits im Haushaltsjahr 2018 wird ein Fehlbetrag von 96.905 Euro ausgewiesen. Nach Verrechnung dieses Fehlbetrags mit den verbliebenen Rücklagen verbleibt ein Fehlbetrag in Höhe von 28.124 Euro, welcher entsprechend § 12 Abs. 3 des geänderten SächsLPIG durch die Minderung des Basiskapitals zu verrechnen ist. Im erwarteten Ergebnis des laufenden Haushaltsjahrs 2023 wird sich das Basiskapital nicht vermindern. Unter Berücksichtigung des ermittelten Fehlbetrags für den örtlich geprüften Jahresabschluss 2022 in Höhe von 136.105,38 Euro weist das Basiskapital einen Bestand von 739.543,99 Euro zum Jahresende 2022 auf. Mit dem zu erwartenden Jahresabschluss 2023 und dem planerisch angesetzten Fehlbetrag des Haushaltsjahrs 2024 in Höhe von 161.255,00 Euro, ergibt sich der Stand des Basiskapital zum Ende des Haushaltsjahrs 2024 mit 578.288,99 Euro. Damit ist unter Beachtung des § 12 Abs. 3 SächsLPIG zu verbleibenden Mindestbestands in Höhe von 50.750 Euro und eine Verrechnung weiterer geplanter Fehlbeträge bis zum Haushaltsjahr 2027 möglich. Ein Gesamtbild zur Entwicklung der Rücklagen und Fehlbeträge sowie des Basiskapitals wird in den nachstehenden Tabellen gezeigt.

	Überschuss	Fehlbetrag	Stand Rücklage
	Euro		
Jahresabschluss 2013 (festgestellt)	79.903		79.903
Jahresabschluss 2014 (festgestellt)	116.862		196.765
Jahresabschluss 2015 (festgestellt)	20.142		216.907
Jahresabschluss 2016 (festgestellt)		123.817	93.090
Jahresabschluss 2017 (festgestellt)		24.309	68.781
Jahresabschluss 2018 (festgestellt)		96.905	0
Jahresabschluss 2019 (festgestellt)		82.606	0
Jahresabschluss 2020 (festgestellt)		61.542	0
Jahresabschluss 2021 (festgestellt)		83.132	0
Jahresabschluss 2022 (in Prüfung)		136.105	0

# Haushaltsplan 2024 – Anlagen

## Übersicht zu der Ermittlung der Fehlbeträge aus Abschreibungen und deren Verrechnung mit dem Basiskapital sowie zu der Entwicklung des Basiskapitals, der Rücklagen und der vorgetragenen Fehlbeträge

(zu § 1 Absatz 3 Nummer 3 SächsKomHVO)

Position	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.
	2022*	2023	2024	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	Euro					
	1	2	3	4	5	6
10 = zur Verrechnung veranschlagter Fehlbetrag gemäß § 12 Absatz 3 Satz 2 SächsLPIG	136.105,38 €	312.600,00 €	161.255,00 €	81.895,00 €	96.320,00 €	122.760,00 €
12 <b>Basiskapital*</b> <i>darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 12 Absatz 3 Satz 3 SächsLPIG nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf.</i>	739.543,99 € 50.750,00 €	413.049,37 € 50.750,00 €	578.288,99 € 50.750,00 €	496.393,99 € 50.750,00 €	400.073,99 € 50.750,00 €	277.313,99 € 50.750,00 €
13 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	- €	- €	- €	- €	- €	- €
14 Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	- €	- €	- €	- €	- €	- €
15 <b>Fehlbeträge</b> <i>davon: Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren</i> <i>Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren</i>	- € - €	- € - €	- € - €	- € - €	- € - €	- € - €
16 <b>Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag</b>	- €	- €	- €	- €	- €	- €

\*Der Stand des Basiskapitals zum 31.12.2022 wurde durch die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2022 bestätigt.

## Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 4 SächsKomHVO

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	davon voraussichtlich fällige Auszahlungen					
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Vorvorjahr 2022	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Vorjahr 2023	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Haushaltsjahr 2024	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
nachrichtlich: im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte sowie der Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte**

gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 5 SächsKomHVO

Art der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Vorjahres 2023	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2024	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2024	Umschuldungen im Haushaltsjahr 2024
	Euro			
1. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Wertpapierschulden	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.560,89	5.000,00	5.000,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften und Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (nur Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden sowie Restkaufgelder und Finanzierungsleasing)	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe der Verbindlichkeiten nach Nummern 1 bis 5</b>	<b>7.560,89</b>	<b>5.000,00</b>	<b>5.000,00</b>	<b>0,00</b>
6. Verschuldung der rechtlich unselbstständigen und selbstständigen Einrichtungen und Unternehmen (Eigenbetriebe, unmittelbare und mittelbare Eigengesellschaften) der Gemeinde (ohne Schulden, die bei der Gemeinde bestehen)	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe der Verbindlichkeiten nach Nummern 1 bis 6</b>	<b>7.560,89</b>	<b>5.000,00</b>	<b>5.000,00</b>	<b>0,00</b>
7. Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen und Rücklagen**

gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 5 SächsKomHVO

Übersicht über die Rücklagen

Art der Rücklagen	Stand zum 1. Januar des Vorjahrs 2023	vor. Stand zum 1. Jan. des Haushaltsjahres 2024	vor. Stand zum 31. Dez. des Haushaltsjahres 2024
	EUR		
1	2	3	4
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00
Rücklage aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamtsumme</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Haushaltsplan 2024 – Anlagen

### Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen

Art der Rückstellungen	Stand zum 1. Januar des Vorjahrs 2023	vor. Stand zum 1. Jan. des Haushaltsjahres 2024	vor. Stand zum 31. Dez. des Haushaltsjahres 2024
	EUR		
1	2	3	4
Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a SächsFAG	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	7.200,00	7.600,00	8.200,00
Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamtsumme</b>	<b>7.200,00</b>	<b>7.600,00</b>	<b>8.200,00</b>

### Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen von erheblichem Umfang

gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 6 SächsKomHVO

Im Ergebnishaushalt des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West-sachsen werden keine Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen von erheblichem Umfang veranschlagt.

### Wirtschaftspläne und neueste Jahresabschlüsse der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden

gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 7 SächsKomHVO

Es wurde kein Sondervermögen geführt.

### Wirtschaftspläne und neueste geprüfte Jahresabschlüsse der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Gemeinde mit mehr als 20 Prozent beteiligt ist

gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 8 SächsKomHVO

Der Regionale Planungsverband ist an keinen Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit beteiligt.

**Zuordnung der Produktbereiche und Produktgruppen zu den Teilhaushalten**

gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 9 in Verbindung mit § 4 Abs. 5 SächsKomHVO

Teilhaushalte		Produktbereiche	Produktgruppen
1	Regionalplanung (Verbandsverwaltung, Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen)	11, 51	111, 511, 5111
2	Finanzdienstleistungen (Zuweisungen und Umlagen, Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft)	61	611, 612

**Übersicht über die Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts zu dem vorgegebenen Produktrahmen**

gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 9 in Verbindung mit § 4 Abs. 5 SächsKomHVO

Produktbereiche		11 Innere Verwaltung		51 Räumliche Planung und Entwicklung			61 Allgemeine Finanzwirtschaft		
			111 Verwaltungssteuerung und -service		511 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen und Flurneueordnung	5111 Windenergieflächenbedarfs-gesetz		611 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	612 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft Umlagen
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.057.950,00	1.057.950,00	0,00
3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	350.000,00	0,00	350.000,00	0,00	0,00	0,00
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	500,00	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen und ähnliche Erträge)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>	<b>= ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)</b>	0,00	0,00	350.500,00	500,00	350.000,00	1.062.950,00	1.057.950,00	5.000,00
11	Personalaufwendungen	166.175,00	166.175,00	996.930,00	721.640,00	275.290,00	0,00	0,00	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.985,00	18.985,00	105.315,00	75.785,00	29.530,00	0,00	0,00	0,00
14	planmäßige Abschreibungen	200,00	200,00	18.500,00	17.000,00	1.500,00	0,00	0,00	0,00
15	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	34.900,00	34.900,00	233.700,00	99.665,00	134.035,00	0,00	0,00	0,00
<b>18</b>	<b>= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)</b>	220.260,00	220.260,00	1.354.445,00	914.090,00	440.355,00	0,00	0,00	0,00
<b>19</b>	<b>= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)</b>	-220.260,00	-220.260,00	-1.003.945,00	-913.590,00	-90.355,00	1.062.950,00	1.057.950,00	5.000,00

# Haushaltsplan 2024 – Anlagen

## Stellenplan

gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 3 SächsKomHVO

### Teil A: Beamte

Laufbahngruppe und Amtsbezeichnung	Besol- dungs- gruppe	insgesamt	Zahl der Stellen		Zahl der Stellen 2024	nachrichtlich		Vermerke, Erläuterungen (z. B. Aufwands- entschädigungen)
			mit Zulage	Leerstellen		Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30. Juni 2023	davon Kern- verwaltung, bezogen auf Spalte 3 - Zahl der Stellen insgesamt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>I. Gemeindeverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung</b>								
Bürgermeister		0	0	0	0	0	0	
Beigeordneter		0	0	0	0	0	0	
Höherer Dienst	...	0	0	0	0	0	0	
Gehobener Dienst	...	0	0	0	0	0	0	
Mittlerer Dienst	...	0	0	0	0	0	0	
Einfacher Dienst	...	0	0	0	0	0	0	
<b>Insgesamt:</b>		0	0	0	0	0	0	
<b>II. Sondervermögen mit Sonderrechnung</b>								
<b>Insgesamt</b>		0	0	0	0	0	0	

### Teil B: tariflich Beschäftigte (umfasst auch die vergleichbaren Beschäftigten der nicht dem TVöD beigetretenen kommunalen Körperschaften)

	Entgelt- gruppe	insgesamt	Zahl der Stellen		Zahl der Stellen 2024	nachrichtlich		Vermerke, Erläuterungen (z. B. Aufwands- entschädigungen)
			mit Zulage	Leerstellen		Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30. Juni 2023	davon Kernverwaltung, bezogen auf Spalte 3 - Zahl der Stellen insgesamt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>I. Gemeindeverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung</b>								
TVöD	15	1	0	0	1	1	1	
TVöD	14	5,8	0	0	5,8	5,8	5,8	
TVÖD	12	2,897	0	0	2,897	0	2,897	
TVöD	9c	0	0	0	0	2,897	0	
TVöD	6	1,897	0	0	1,897	1,897	1,897	
<b>Insgesamt</b>		11,594	0	0	11,594	11,594	11,594	
<b>II. Sondervermögen mit Sonderrechnung</b>								
<b>Insgesamt</b>		0	0	0	0	0	0	
<b>Beschäftigte insgesamt (A + B)</b>								
<b>ohne A II + B II</b>		11,594	0	0	11,594	11,594	11,594	
<b>mit A II + B II</b>		11,594	0	0	11,594	11,594	11,594	



**Teil C: nachrichtlich – Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplans**

**I. Beamte**

Produktgruppe	Gliederungsplan	Bürgermeister, Beigeordnete	höherer Dienst					gehobener Dienst		mittlerer Dienst	einf. Dienst	Erläuterungen (z. B. Aufwandsentschädigungen)
			B 2	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12 ▶	A 9 ▶	A 5 ▶	
...	...	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

**II. tariflich Beschäftigte (umfasst auch die vergleichbaren Beschäftigten der nicht dem TVöD beigetretenen kommunalen Körperschaften)**

Produkt	Gliederungsplan	Entgeltgruppe														
		1	2	3	4	5	6	7	8	9c	10	11	12	13	14	15
111000	Verbandsverwaltung	0	0	0	0	0	1,897	0	0	0	0	0	0	0	0,25	0,2
511000	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2,107	0	3,87	0,6
511100	Windenergieflächenbedarfs-gesetz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,79	0	1,68	0,2
611000	Zuweisungen und Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
612000	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

**Teil D: nachrichtlich – Ehrenbeamte, Beschäftigte in der Probe- und Ausbildungszeit**

**I. Ehrenbeamte**

Bezeichnung	Aufwandsentschädigung	Zahl	vorgesehen im Jahr 2024	beschäftigt am 30. Juni 2023	Erläuterungen
Bürgermeister	0	0	0	0	
Ortsvorsteher	0	0	0	0	
...	...	...	...	...	
<b>Insgesamt</b>	0	0	0	0	

**II. Beamte in Ausbildung**

Bezeichnung	Besoldungsgruppe	Zahl	vorgesehen im Jahr 2024	beschäftigt am 30. Juni 2023	Erläuterungen
Assessoren	A 13	0	0	0	
Inspektoren z. A.	A 9	0	0	0	
Assistenten z. A.	A 6	0	0	0	
<b>Insgesamt</b>		0	0	0	

**III. Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte**

Bezeichnung	Art der Verfügung	Zahl	vorgesehen im Jahr 2024	beschäftigt am 30. Juni 2023	Erläuterungen
Referendare	Anwärterbezüge	0	0	0	
Inspektor-anwärter	Anwärterbezüge	0	0	0	
Assistenten-anwärter	Anwärterbezüge	0	0	0	
Dienstanfänger	Unterhaltsbeihilfe	0	0	0	
Auszubildende	Ausbildungsvergütung	0	0	0	
Praktikanten	Fester Satz	0	0	0	
<b>Insgesamt</b>		0	0	0	